


146. Sitzung, Montag, 26. Februar 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 9389
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 9390
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 9390
- Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative Seite 9390

2. Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz»

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Dezember 2017

Vorlage 5324a Seite 9391

3. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2017

Vorlage 5382a Seite 9424

4. Mehr Demokratie bei Wahl- und Abstimmungskämpfen

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2017

KR-Nr. 162b/2014 Seite 9424

5. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) und Polizeiorganisationsgesetz (POG)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2017

Vorlage 5373b Seite 9435

6. Ergänzung des EG KESR

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2017

KR-Nr. 4b/2015 Seite 9437

7. Organisation der Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 zum Postulat KR-Nr. 351/2014 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 5. Oktober 2017

Vorlage 5354a Seite 9439

Verschiedenes

– Nachruf Seite 9421

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

– Fraktionserklärung der Grünen zum Mehrwertausgleichsgesetz Seite 9422

– Persönliche Erklärung zur Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Hans-Peter Amrein, Küsnacht Seite 9423

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 301/2017, Personalübertrag in die Baudirektion infolge Übertrag der Liegenschaften
Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.)
- KR-Nr. 310/2017, Wozu braucht Zürich Messen?
Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 319/2017, Belege-Sammeln als Strafaktion für KESB-Mandate?
Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)
- KR-Nr. 320/2017, Wahre Kosten für die Einführung des Lehrplans 21
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- KR-Nr. 321/2017, «Der Mörder von Höngg» – Hintergründe zur Vollzugslockerung
Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 328/2017, Rechtsmittelinstanz Bezirksrat: Transparenz schaffen, Öffentlichkeitsprinzip anwenden und verfassungskonform publizieren
Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 329/2017, Fachlehrpersonen in der Volksschule
Monika Wicki (SP, Zürich)
- KR-Nr. 330/2017, Aussagekräftige Zahlen zum Umsteigeverkehr am Flughafen Zürich
Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
- KR-Nr. 331/2017, Technische Anlagen im Rathaus
Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 341/2017, Droht der «Circle» zum Fiasko für den Steuerzahler zu werden?
Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)
- KR-Nr. 13/2018, Donald Trump in der Schweiz
Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 16/2018, Besuch von Regierungsräten am WEF in Davos
Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 142. Sitzung vom 29. Januar 2018, 8.15 Uhr
- Protokoll der 143. Sitzung vom 29. Januar 2018, 14.30 Uhr
- Protokoll der 144. Sitzung vom 5. Februar 2018, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Strukturelle Änderung im Gesundheitswesen ist überfällig**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 416/2016, Vorlage 5431
- **Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5432
- **Genehmigung der Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Winterthur**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5433

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für Wirtschaft und Abgaben):

- **Mehrwertausgleichsgesetz (MAG)**
Vorlage 5434

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Umsetzung des Projekts Limmat-Auenpark Werdhölzli**
Vorlage 5435

Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative

Ratspräsidentin Karin Egli: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative betreffend Film- und Medienförderungsgesetz, der Vorlage 5324, heutiges Traktandum 2, ist das Gesuch gestellt worden, dass ein Mitglied des Initiativkomitees die Volksinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 130 Ab-

satz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall.

Wir stellen zuerst fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 150 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 38 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 142 Ratsmitglieder.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit hat ein Mitglied des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Tür kann geöffnet werden.

2. Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz»

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Dezember 2017

Vorlage 5324a

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet. Zudem haben wir vorhin beschlossen, dass ein Vertreter des Initiativkomitees an der Verhandlung teilnehmen und die Volksinitiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Simon Hesse.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 11 zu 4, diese Volksinitiative für ein kantonales Film- und Medienförderungsgesetz abzulehnen. Ich gehe nachfolgend in meinen Ausführungen auf die unterschiedlichen Beweggründe für die ablehnende Haltung der KBIK sowie auf einen alternativen Vorgehensvorschlag ein.

Die Frage, welche finanziellen Mittel der Staat für die Kulturförderung einsetzen soll, ist momentan ein eher heikles Thema, und zwar sowohl in politischen Kreisen im Zusammenhang mit Sparbemühun-

gen als auch bei Kulturschaffenden als Empfängerinnen und Empfänger solcher Gelder. Aus dem ordentlichen staatlichen Budget werden heute die Beiträge an das Opernhaus, an das Theater Kanton Zürich sowie die Fachstelle für Kultur als solche finanziert. Für die ganze restliche Kulturförderung – darunter fallen zum Beispiel auch die Projektbeiträge für kulturelle Werke, Beiträge an öffentliche und private Kulturorganisationen oder Beiträge an kommunale Kulturprogramme – hat dieser Rat mit der Vorlage 5125 im Juli 2015 beschlossen, nur Lotteriefondsmittel einzusetzen, welche allerdings bis Ende 2021 befristet sind. Die Kultursparte «Film» wird heute mit jährlichen Beiträgen aus dem Lotteriefonds über die private Zürcher Filmstiftung gefördert.

Für die Zeit ab 2022 ist deshalb grundsätzlich zu entscheiden, wie viele Mittel dannzumal für die Kulturförderung eingesetzt werden sollen und woher dieses Geld stammen soll. Diesbezüglich ist ein Lotteriefondsgesetz in Arbeit, worin nach Aussage der Kulturministerin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) ein fester Anteil der Lotteriefondsgelder für die Kulturförderung vorgesehen sein soll. Denkbar ist auch, dass ein Teil der Kulturförderung – neben dem Opernhaus und dem Theater Kanton Zürich – wieder aus dem ordentlichen Budget finanziert wird. Mit dem Lotteriefondsgesetz, welches in Kürze vorliegen soll, werden diese Verteilungs- und Finanzierungsfragen grundsätzlich zu diskutieren sein.

Vor diesem Hintergrund tat und tut sich die KBIK-Mehrheit schwer mit dieser Volksinitiative. Zum einen, weil sie die Sparte «Film- und Medienschaffen» – gemeint sind mit «Medienschaffen» vor allem Games und interaktive audiovisuelle Formate – aus dem Gesamtkuchen der Kultur herauslösen und nur für sie ein eigenes Gesetz schaffen will, mit einem jährlichen Kostenbeitrag aus dem ordentlichen staatlichen Budget. Wenn es eine solche Separierung geben sollte, würde dies den Bruch mit der bisherigen Philosophie der Gleichbehandlung der verschiedenen Kultursparten bedeuten, wie es das heutige Kulturförderungsgesetz vorgibt und was sich nach Ansicht der KBIK bewährt hat. Es soll keine Vorzugsbehandlung einzelner Kultursparten geben.

Zum anderen tut sich die KBIK schwer mit dieser Vorlage, weil der Zeitpunkt für einen solchen Separierungsentscheid wegen des geplanten und bereits erwähnten Lotteriefondsgesetzes ungünstig ist. Wie viele Mittel insgesamt für Kulturförderung eingesetzt werden, wie sie auf die einzelnen Sparten verteilt werden, und vor allem, wie sie finanziert werden sollen, das möchte die KBIK im Rahmen einer Gesamtschau diskutieren und entscheiden.

Das Film- und Medienschaffen ist im Kanton Zürich kultur- und wirtschaftspolitisch bedeutend, darin sind wir uns einig. Insofern geht die KBIK-Mehrheit davon aus, dass es auch nach Ablauf der jetzigen Beitragsphase, also ab 2022, Beiträge der öffentlichen Hand für die Filmbranche geben wird, denn die nötigen Mittel könnten nicht allein über private Investoren zusammengebracht werden. Darauf deuten auch die Erfahrungen aus anderen Ländern hin. Anstatt aber ein eigenes Gesetz für die Filmbranche zu schaffen, schlägt die KBIK vor, den Regierungsrat zu beauftragen, rechtzeitig einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten, und zwar mit der Bedingung, dass kantonale Beiträge nur gewährt werden, wenn die Zürcher Filmstiftung in Zukunft nicht nur den Film im engeren Sinne, sondern auch die neueren beziehungsweise andere audiovisuelle Formate und Darstellungsformen fördert. Diesbezüglich haben wir ein entsprechendes Postulat quasi als Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative ausgearbeitet und eingereicht, überwiesen wurde es noch nicht. Dieses Vorgehen würde es dem Regierungsrat auch erlauben, die Beratungen und Beschlüsse zum neuen Lotteriefondsgesetz in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Ein Teil der KBIK ist gänzlich anderer Meinung, nämlich, dass generell auf Filmförderung verzichtet werden soll. Das Film- und Medienschaffen sei mittlerweile ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Wenn es sich konsequent am Markt ausrichtet, sollte es möglich sein, genügend Gelder aus privaten Quellen aufzutreiben. Dieser Teil der KBIK lehnt deshalb diese Volksinitiative und auch das KBIK-Postulat ab.

Es gibt aber auch eine Minderheit, die diese Initiative befürwortet. Filme sind ein sehr populäres Kulturgut, fast alle Menschen schauen gerne Filme. Insofern sei eine staatliche, regelmässige und zuverlässige Mitfinanzierung gerechtfertigt, denn mit privaten Geldern allein würde die Filmindustrie nicht überleben können. Sie würde ausserdem in ihrer künstlerischen Vielfalt stark eingeschränkt. Das vorgeschlagene Film- und Medienförderungsgesetz enthält zudem bereits die von der KBIK-Mehrheit geforderte Förderung der neuen audiovisuellen Formate und Darstellungsformen. Angesichts der Bedeutung des Film- und Medienschaffens sei eine gesetzliche Vorzugsbehandlung dieser Kultursparte vertretbar, wie es sie im Übrigen auch für das Opernhaus gebe. Über die Kulturförderung der übrigen Sparten kann dann durchaus später im Rahmen des Lotteriefondsgesetzes befunden werden.

Abgesehen von den bereits erwähnten kulturpolitischen Überlegungen gibt die KBIK-Mehrheit zu bedenken, dass das vorgeschlagene Film-

und Medienförderungsgesetz bezüglich Inhalt und Formulierungen unklar ist. Darauf hat der Regierungsrat in seiner Weisung zu dieser Vorlage auch hingewiesen. Eine Annahme würde einige Interpretations- und Umsetzungsprobleme aufwerfen. Und schliesslich wäre fix vorgeschrieben, dass der jährliche Kostenbeitrag, der im Übrigen in seiner Höhe nicht definiert ist, auf keinen Fall mehr aus dem Lotteriefonds finanziert werden dürfte. Damit würde man den Handlungsspielraum dieses Rates einschränken.

Auch aus diesen Gründen lehnt die KBIK-Mehrheit diese Volksinitiative ab, und wir beantragen Ihnen, unserem Beschluss zu folgen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Simon Hesse, Vertreter des Initiativkomitees: Mein Name ist Simon Hesse, ich bin Filmproduzent im Kanton Zürich und stehe hier vor Ihnen als Vertretungsberechtigter des Initiativkomitees. Ich bedanke mich im Namen aller Film- und Medienkutschaffender für die Möglichkeit, Ihnen heute unseren Gesetzesvorschlag vorzustellen.

Erlauben Sie mir, den Plot meiner Rede vorwegzunehmen: Mit unserer Volksinitiative fordern wir die gesetzliche Verankerung der Film- und Medienkustförderung im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich ist Film- und Medienzentrum der Schweiz. Zwei Drittel aller in der Schweiz hergestellten audiovisuellen und interaktiven Werke werden in der Region entwickelt und produziert. Zudem ist der Kanton dank seiner exzellenten Hochschulen zum Innovationshub für digitale Medienkunst avanciert. Über 3500 Menschen in 450 Betrieben beschäftigen sich täglich mit der Realisierung audiovisueller Werke. Pro Jahr entstehen so Dutzende Spiel-, Dokumentar-, Animationsfilme und seit einigen Jahren auch interaktive Spiele und Medienkunstformate. Viele dieser Produktionen werden im In- und Ausland mit Preisen ausgezeichnet und feiern Erfolge vor dem Publikum. Und unsere Ausbildungsstätten geniessen einen hervorragenden Ruf – national wie international. All diese Erzeugnisse und Errungenschaften gehören zu unserem kulturellen Humus und sind Teil unseres Selbstverständnisses einer freien, vielschichtigen, kulturell durchmischten und demokratischen Gesellschaft.

Wir Film- und Medienkutschaffenden stehen heute aber vor Ihnen, weil seit 2016 die Kulturförderung nicht mehr als eigentliche Staatsaufgabe wahrgenommen wird. Und es ist zu befürchten, dass dies auch in Zukunft nicht im nötigen Umfang der Fall sein wird. In Anbetracht der Streichung der Mittel für die Kultur im Rahmen des Haushaltsbudgets – ausgenommen davon sind die Oper und das Thea-

ter Kanton Zürich – fordern wir heute die gesetzliche Verankerung der Kulturförderung in unserem Fall und im Minimum ein Gesetz über die Förderung der Film- und Medienkunst. Dass Film- und Medienproduktionen einem erheblichen unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, muss an dieser Stelle wohl nicht speziell erwähnt werden. Nur so viel: Eine Kinoproduktion kostet im Durchschnitt 2 bis 3 Millionen Franken. Und die Menschen, die dahinterstehen, arbeiten drei oder vier oder noch mehr Jahre daran. Ist ein Film fertiggestellt, konkurrenziert er auf dem freien Markt mit Hunderten von importierten Medienproduktionen und Filmen. Die meisten davon werden beispielsweise von der EU stark finanziell unterstützt. Um in diesem umkämpften Markt bestehen zu können, muss das heimische Film- und Medienkunstschaffen finanziell unterstützt werden. Und es muss vor allem Planungssicherheit gewährleistet werden können. Nur dann können wir auch in Zukunft preisgekrönte Werke, wie beispielsweise «More than Honey» von Markus Imhoof oder «Die göttliche Ordnung» von Petra Volpe bestaunen.

Im Kanton Zürich nehmen die Oper und das Theater als sogenannte Hochkulturen in der Politik eine Sonderstellung ein. Planungssicherheit und ein konkreter Leistungsauftrag sind das Resultat, und dieses trägt Früchte – und dies zu Recht. Umso eindringlicher fordern wir den Staat dazu auf, sich ernsthaft mit der siebten Kunst und der Digitalkultur zu beschäftigen und dafür zu sorgen, dass Werke aus Zürcher Produktion gebührend anerkannt und gefördert werden. Nur so kann das einheimische Film- und Medienkunstschaffen weiterentwickelt und nur so kann mit bestem Gewissen in die populären und zukunfts-trächtigen Künste investiert werden. Oder wollen wir unsere Medienkulturen noch stärker den dominanten Marktmächten aussetzen? Ist es wirklich unser Ziel, Computerspiele aus dem Ausland zu importieren? Sollen wir den rasch wachsenden Medien- und Kunstmetropolen unserer Nachbarländer wirklich nichts entgegenhalten?

Wir vermissen eine klare politische Vision zum Film- und Medienstandort Zürich und für dessen Kulturschaffende. Zwar wurde mit der Zürcher Hochschule der Künste ein eigentlicher Kunst- und Bildungstempel installiert und dieser entlässt jedes Jahr hervorragend ausgebildete Kulturschaffende auf den hiesigen Markt. Mehr an Visionen ist aber nicht zu spüren, und daran ändert auch das Bekenntnis zum Filmschaffen im kantonalen Kulturleitbild wenig. Dass es anders geht, zeigt die Gründung der Zürcher Filmstiftung im Jahre 2004. Damals wurde Schweizer Kulturgeschichte geschrieben: Als erster Kanton hat Zürich eine regionale Filmförderung etabliert, die bald darauf in anderen Kantonen Nachahmer fand. Initiiert wurde die Filmstiftung vom

selben Verein, der heute die Volksinitiative für die gesetzliche Verankerung der Film- und Medienkunstförderung fordert und den ich hier als Co-Präsident vertreten darf. Seit 1985 betreiben wir Filmförderpolitik und kennen deshalb dieses Metier gut. Und wir stehen zu unseren Forderungen, denn wir wissen Tausende Betroffene hinter uns. Wir sind zuversichtlich, dass auch unsere Vision eines modernen, künstlerisch hochstehenden Medienstandortes auch bei der Bevölkerung Anerkennung findet. Gut 9000 Unterschriften für unser Anliegen belegen dies deutlich. Dass ein durch unsere Volksinitiative durchgesetztes Film- und Medienförderungsgesetz auf eine sogenannte und von einigen unter Ihnen monierte Spartenförderung hinausläuft, können wir heute nicht mehr ändern. Auch wir hätten es gerne anders gehabt. Aber es waren nicht wir, die am 6. Juli 2015 die Weisung 5125 durchwinkten. Und es waren auch nicht wir, welche die Mittel für Kultur aus dem Budget strichen und dieses befristet bis 2021 durch Gelder aus dem Glücksspiel ersetzen. Bis heute kann uns niemand sagen, wie die Kultur ab 2022 finanziert werden soll. Aus Sicht der Kultur sind das, mit Verlaub, düstere Zeiten.

Seit der Anhörung unseres Anliegens in der KBIK im Juli 2017 waren wohl einige Monate Zeit, um in Zusammenarbeit mit unserem Initiativkomitee eine Lösung zu finden, wie der Film und interaktive Medienformate gezielt und wirkungsvoll gefördert werden könnten. Leider wurde diese Chance seitens der Politik nicht genutzt und so wird auch der Kanton einer Chance beraubt. Denn das die Region Zürich von einer starken Film- und Medienkunstförderung profitiert, zeigt die Erfolgsgeschichte der Zürcher Filmstiftung eindrücklich: Auch nach 13 Jahren fliessen von einem investierten Förderfranken rund 4 Franken in die Region zurück. Grund genug, beispielsweise das Doppelte oder Dreifache des kantonalen Beitrags zu investieren. Heute sind dies rund 4,5 Millionen für den Film – und nur für den Film. Das entspricht nicht einmal 6 Prozent der für die Oper bereitgestellten, über das ordentliche Budget zur Verfügung stehenden Mittel. Ist das zeitgemäss? Sieht so zukunftsorientiertes Handeln der Politik im Bereich Film- und Medienkunst aus? Kann damit der Digitalisierung mit all ihren Chancen, aber auch Risiken, auf Augenhöhe begegnet werden? Und ist uns der grösste Schweizer Medienstandort so wenig wert? Unserer Meinung nach ist es nötig, die bisherigen Errungenschaften zu schützen und weiterzuentwickeln. Mit der Digitalisierung etablieren sich neben dem klassischen Filmschaffen neue Erzählformen und Kunstformate, die in den bestehenden Strukturen nicht gefördert werden, und der Kanton Zürich droht im Vergleich zu anderen Standorten den Anschluss zu verlieren.

Aber es könnte auch anders gehen: Ein Film- und Medienförderungsgesetz trägt den gestiegenen Bedürfnissen unserer Branche sowie den wegen der Digitalisierung veränderten Rahmenbedingungen Rechnung und stellt die Förderung innovativer, kulturell relevanter und vielversprechender Film- und Medienwerke auf eine gesetzliche Grundlage. Der Kanton gewährleistet die Kontinuität der bisher erfolgreichen Filmförderung und stärkt damit seine internationale Position als Kultur- und Innovationsstandort. Dies fördert nicht zuletzt die kulturelle Reputation, Teilhabe und kulturwirtschaftliche Stabilität einer rasch wachsenden Branche. Spiel- und Dokumentarfilme, Animationsfilme, interaktive Spiele und neue Medienkunstformate gehören in ihrer ganzen Vielfalt zu unserem zeitgenössischen Kulturgut. Sie tragen massgeblich zur kritischen Auseinandersetzung mit wichtigen Fragen zu Herkunft und Zukunft bei und fördern den Zusammenhalt unserer Bevölkerung in einer sich immer schneller wandelnden Welt. Mit dem Film- und Mediengesetz gewährleistet der Kanton die Kontinuität der bisher erfolgreich arbeitenden Filmförderung und garantiert dabei insbesondere Planungssicherheit für die Branche, genauso, wie dies das Opernhaus ebenfalls benötigt und zu Recht erwarten kann. Die Bevölkerung erhält zudem einen besseren Zugang zu den entstandenen und noch entstehenden audiovisuellen Kulturgütern. Und unser kulturelles Film- und Medienerbe bleibt auch im digitalen Zeitalter für die Nachwelt erhalten, denn ohne gesetzliche Grundlage droht dieses zu verschwinden.

Lassen Sie mich mit dem Wunsch schliessen, dass wir die Film- und Medienkultur im Kanton Zürich mutig und visionär voranbringen. Mit dem Film- und Mediengesetz 2.0 führt der Kanton Zürich seine Kulturförderung ins digitale Zeitalter des 21. Jahrhunderts. Sagen Sie deshalb Ja zum wichtigsten Schweizer Film- und Medienkunststandort mit internationaler Ausstrahlung. Investieren Sie in die Entwicklung, Herstellung und Auswertung von hochwertigen audiovisuellen und interaktiven Inhalten und fördern Sie dabei die schnellstwachsende Industrie im Kanton. Anerkennen Sie den Film und neue Medienkunstformate neben Oper, Tanz, Theater und Literatur als gleichwertige Kunstformen. Ermöglichen Sie mit einem Ja die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die dafür sorgt, dass der Film und seine artverwandten digitalen Medienformate zeitgemäss und ihrem enormen Bedarf entsprechend gefördert werden. Sagen Sie Ja zu einer klaren Vision, sagen Sie Ja zur Zukunft. *(Die Redezeit ist abgelaufen. Applaus auf der Tribüne.)*

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich bitte Sie, Applaus zu unterlassen auf der Tribüne. Das ist nicht erlaubt.

Anita Borer (SVP, Uster): Gleich vorweg: Wir sind der Meinung, dass das Thema im Zusammenhang mit der Verteilung der Kulturgelder aus dem Lotteriefonds nochmals aufgegriffen werden muss. Eine entsprechende Diskussion muss aber spartenübergreifend stattfinden. Ein Gesetz, das eine bestimmte Sparte begünstigt, lehnen wir ab.

Die SVP lehnt diese Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Wie sind wir zu dieser Einschätzung gekommen? Den Initianten geht es um die gesetzliche Verankerung der Film- und Medienförderung und Gleichstellung zu anderen Sparten wie Oper, Theater und Tanz. Jedoch wird genau das Gegenteil erreicht. Die Initiative möchte die Sparte Film explizit festhalten und somit eine spartenspezifische Förderung verankern, anstatt einer spartenübergreifenden. Die Gelder könnten nicht mehr aus dem Lotteriefonds genommen werden, sondern müssten über das ordentliche Budget laufen und somit durch Steuergelder finanziert werden. Übrigens ist das Opernhaus nicht die Förderung einer Sparte, sondern einer Institution und kann hier nicht als Vergleich herangezogen werden.

Für uns ist klar, dass staatliche Gelder einer breiten Bevölkerung und somit einer breiten Interessengruppe zugutekommen sollen. Auch Kunst muss sich bewähren. Privates Engagement ist auch in diesem Bereich gefragt. Die Fragen, wie, in welchem Umfang und welche Medienformen und Sparten gefördert werden sollen, müssen allgemein diskutiert werden. Wie stark sollen Kunst- und Medienproduktionen überhaupt gefördert werden? Wann hat welche Kunstform eine Förderung verdient? Und soll man überhaupt fördern? Wie gross ist unser Interesse daran, eine bestimmte Sparte zu fördern und wie viel wird von privater Seite beigetragen? All diese Fragen fliessen im Zusammenhang mit dieser Initiative ein, können aber mit dieser Initiative nicht beantwortet werden.

Ich arbeite selber in einem Medienunternehmen, das herkömmliche und neue Medien und damit verschiedene Sparten vereint. Ich sehe dabei die Vorzüge jedes Mediums und somit auch jeder Kunstform. Als Politikerinnen und Politiker ist es unsere Aufgabe, ein breites Spektrum zu berücksichtigen und staatliche Mittel entsprechend einzusetzen. Neue Medien und Kunstformen gehören genauso dazu wie herkömmliche.

Für uns ist zudem klar, dass es nicht allein Aufgabe des Staates sein kann, Kultur zu fördern. Jede Kunstform muss sich auch bewähren und sich um private Mittel bemühen.

Lehnen Sie mit uns die Volksinitiative ab und lassen Sie uns das Thema im Zusammenhang mit dem kantonalen Lotteriefondsgesetz und unter Einbezug aller Sparten diskutieren. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP steht ein für kulturelle Vielfalt im Kanton. Kultur ist für die Menschen wie das Wasser für den Fisch. Wir leben und atmen durch Kultur. Kultur ist überall. Ob ein Kind in einer Bibliothek ein Buch ausleiht, ob ein Dirigent im Orchester zum gemeinsamen Spiel anleitet, ob eine Künstlerin ein Bild malt oder ob sich Menschen zu einem Fest treffen: Immer geht es um Kultur. Kultur baut Brücken, stiftet Identität und fördert den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Weil Kultur für die Menschen so wichtig ist, wird sie auch durch die Gesellschaft, also durch die Gemeinden, den Kanton und den Bund, gefördert. Ziel ist es, ein vielfältiges kulturelles Leben in Stadt und Land zu schaffen. So steht es seit 1970 im Kulturförderungsgesetz und in der dazugehörigen Verordnung. Dort steht aber nicht, wie viel Geld in die Kultur fliessen soll, und es ist auch nicht ausgeführt, woher das Geld kommen soll.

Wir haben im Moment den Zustand eine «Kulturförderung light». Am 6. Juli 2015 hat der Kantonsrat beschlossen, den Staatshaushalt im Bereich Kulturförderung um jährlich 9 Millionen Franken zu entlasten. So werden seit Januar 2016 nur noch zwei Institutionen, das Theater Kanton Zürich und das Opernhaus, mit Staatsmitteln unterstützt. Alle anderen Förderaktivitäten werden seither, befristet bis 2021, über den Lotteriefonds finanziert. Was nachher kommt, ist ungewiss. Das hat zu grossen Verunsicherungen innerhalb der gesamten Kulturbranche und insbesondere beim Film geführt. Zwei Drittel der schweizerischen Filmproduktionen werden im Kanton Zürich realisiert. Sie haben es gehört: 3500 Mitarbeitende sind betroffen. Sie wissen nicht, ob sie 2021 noch Arbeit haben werden, Lohn haben werden, ein Einkommen haben werden.

Das war der Auslöser für diese Volksinitiative, deren Ziel es ist, den Film und das audiovisuelle Kulturschaffen im Gesetz zu verankern und somit die Voraussetzung zu schaffen, dass die Film- und Medienkunst als wichtige, zeitgemässe und populäre Kultursparte gesichert, gefördert und weiterentwickelt wird.

Wir haben hart gerungen, sowohl in der SP als auch in der Kommission. Die Volksinitiative hat Mängel und Schwächen. Sie werden davon heute noch genug hören, Sie haben auch schon viel gehört. Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. Wichtigster Kritikpunkt für die SP ist, dass eine einzelne Sparte im Gesetz verankert werden soll.

Die SP unterstützt das zürcherische Kulturschaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kulturförderung nebst den beiden grossen Institutionen wieder einen Platz im ordentlichen Budget erhält. Dafür fordern wir 2 Prozent der Gelder aus dem Budget, Sie können das in unserem Positionspapier nachlesen. Wir sehen, dass das Kulturförderungsgesetz, das wir haben, ausreichend genug breit formuliert ist, dass alle Kultursparten gefördert werden können. Das grosse Problem ist: Es mangelt am guten Willen, für die Kulturförderung auch Geld ausgeben zu wollen. Und ein Gesetz, das am guten Willen des Parlaments scheitern kann, ist eigentlich auch kein gutes Gesetz.

Kulturförderung ist weder ein Glückspiel noch Privatsache, Kulturförderung ist Gesellschaftssache. Es geht um unsere schweizerische Kultur in ihrer ganzen Vielfalt. Wir wollen nicht Hollywood, wir wollen «Schellen-Ursli». Und «Der Bestatter» bringt vielleicht mehr von der schweizerischen Identität auf die Leinwand als «The Big Bang Theory».

Die SP fordert aber auch, dass alle Kultursparten gleichermassen gefördert werden. Und das ist einer der Gründe, warum einige Fraktionsmitglieder dazu tendieren, die Initiative abzulehnen. Gerade darum haben wir uns in der Kommission für Bildung und Kultur intensiv dafür eingesetzt, dass ein Gegenvorschlag erarbeitet werden könnte, in dem der Auftrag der Zürcher Filmstiftung erweitert und ihre Grundlagen so gestärkt werden könnten. Aus dieser Arbeit heraus ist das Kommissionspostulat 343/2017, Film- und Medienförderung, entstanden. Leider wurden diesem Postulat, das eigentlich als Motion hätte erarbeitet werden sollen, alle Zähne gezogen. Seine Wirkung wird marginal sein und die Verbindlichkeit ist nicht gegeben.

Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion für die Initiative Stimmfreigabe beschlossen. Wir unterstützen eine breite Kulturförderung und wir fordern mehr Kulturförderung im ordentlichen Budget. Wir unterstützen die vorliegende Initiative jedoch nur teilweise. Wir begrüssen den Vorstoss der Initianten, die Kulturförderung auf den Tisch und in die Diskussion zu bringen. Und wir freuen uns darum auf die Volksabstimmung.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Film und Medien sind nicht nur ein wichtiger Kulturträger, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Innovationstreiber, und das nicht nur für die Stadt Zürich, sondern für den ganzen Kanton und die ganze Schweiz. Wir verstehen den Wunsch des Initiativkomitees nach einer gesetzlichen Verankerung und damit der langfristigen Sicherung der Finanzierung, ein Wunsch, den alle Sparten haben. Auch die FDP lehnt jedoch eine einseitige Bevorzugung einer bestimmten Sparte auf gesetzlicher Ebene klar ab.

Die Präsidentin der KBIK hat eingangs erläutert, dass aktuell die Finanzierung über den Lotteriefonds nur bis 2021 gesichert ist. Es ist auch der FDP klar, dass die Finanzierung nur eine Übergangsfinanzierung darstellt. Die FDP steht dafür ein, dass sich der Kanton auch in Zukunft an der Kulturfinanzierung beteiligen und dies auch nachhaltig machen wird. Im Rahmen verschiedener Vorstösse – einige davon wurden bereits erwähnt –, aber auch in der Vernehmlassung zum Lotteriefondsgesetz und in Diskussionen in der KBIK mit der zuständigen Direktion sind die Gespräche für diese nachhaltige Finanzierung bereits aufgenommen worden und werden weitergeführt. Ich möchte hier aber auch festhalten, dass wir davon ausgehen, dass das kantonale Kulturbudget, auch wenn es laufend aus Steuergeldern finanziert wird, nicht erhöht werden wird. Aus diesem Grund muss eine faire Verteilung der kantonalen Beiträge auf die verschiedenen Sparten sichergestellt sein. Wir sind überzeugt, dass Film und Medien auch ab 2022 mit privaten und öffentlichen Geldern unterstützt werden.

Diese Volksinitiative steht jedoch sowohl inhaltlich als auch zeitlich quer in der Landschaft und muss deshalb heute abgelehnt werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Seit 1970 hat sich einiges im Bereich Film und Medien geändert, insbesondere sind neue Medien auf den Markt gekommen. Das Game Design zum Beispiel ist eine neue aufstrebende Branche, die sicher in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Innovative Medienkunstformen sowie technische Entwicklungen im Rahmen des kulturellen Schaffens sollen deshalb entsprechend gefördert werden. Die Filmstiftung wird vom Kanton jährlich mit über 4 Millionen alimentiert und das Stiftungsvermögen von 20 Millionen stammt aus dem Lotteriefonds. Da sollte man meinen, dass es auch für die neuen Medien, für junge, innovative Künstlerinnen und Künstler Platz hat. Doch offenbar werden die neuen Medien nicht an die Honigtöpfe gelassen.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich die Initianten. Allerdings kann man nicht einfach ein neues Kässeli aufmachen und eine einzelne Kul-

tursparte bevorzugen, sondern man sollte die Subventionierung in der Kulturförderung grundsätzlich überdenken. Dies kann man deshalb auch jetzt tun, weil in drei Jahren der jährliche Lotteriefondsbeitrag erlischt und die kantonale Kultursubventionierung mit dem Lotterieförderungsgesetz neu angeschaut werden muss. Ein Gegenvorschlag zu dieser Initiative wurde von mir in die Kommission eingebracht, aber ich musste einsehen, dass auch damit keine gerechtere Verteilung der Beiträge hätte erwirkt werden können. Aus dieser Diskussion hat sich dann aber ein mehrheitsfähiges Postulat, quasi ein Gegenvorschlag zur Initiative, ergeben, welches die KBIK eingereicht hat. Demnach soll der kantonale Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ab dem Jahr 2022 an eine Bedingung geknüpft werden: Mindestens 10 Prozent sollen nämlich für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen eingesetzt werden. Games Design und andere interaktive Formate sollen auch subventioniert werden.

Die Grünliberalen erachten ein solches Vorgehen als zielführend. Bei den Kultursubventionen behalten wir immer das Ganze im Auge. Es ist gefährlich, die verschiedenen Kultursparten gegeneinander auszuspielen. Auf veränderte Situationen müssen und wollen wir reagieren. Doch während es sich die Initianten der Volksinitiative etwas gar einfach machen und für ihre Sparte einfach mehr Geld wollen, sind wir der Meinung, dass immer der ganze Kuchen angeschaut werden soll. Auf veränderte Situationen soll man mit einer ganzheitlichen Strategie reagieren. Wir sagen Ja zur Förderung der Filmbranche – auch über das Jahr 2021 hinaus, also auch Ja zur Förderung von zukunftsgerichteten neuen Medien, aber Nein zu einer zusätzlichen, etwas zufälligen Förderung einer einzelnen Sparte, wie zum Beispiel Game Design. Die heutige Gesetzesarchitektur erlaubt kein Spartengesetz.

Die Volksinitiative zum Film- und Medienförderungsgesetz ist ein Schnellschuss. Einzelne Begriffe, wie Kultur- und Medienschaffende, sind unklar. Die Kostenfolgen sind nicht absehbar. Die Initianten haben es hier verpasst, einen Betrag zu nennen. So wird ihre Initiative zur Verteilungsfrage und die verschiedenen Kultursparten werden gegeneinander ausgespielt. Gerade weil wir Grünliberale uns für mehr Vielfalt und Innovation in der Kulturpolitik stark machen, wollen wir die Kulturausgaben im Kanton Zürich in einer Gesamtschau hinterfragen. Dabei stehen wir Grünliberale hinter dem Postulat der KBIK, welches nicht nur eine traditionelle Filmförderung vorsieht, sondern auch innovative Medien fördern will. Die Volksinitiative zum Film- und Medienförderungsgesetz, so wie sie sich heute präsentiert, lehnen wir aber ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Heute Abend startet auf SRF 2 (*Schweizer Radio und Fernsehen*) die achteilige Fernsehserie «Seitentriebe» von Güsin Kar. Die Filmregisseurin wurde vor einer Woche vom Tages-Anzeiger gefragt, ob sie den Satz «Jetzt muss die auch noch eine Serie machen» schon gehört habe. «Selbstverständlich», meinte die Filmregisseurin. Der Journalist Pascal Blum daraufhin: «Die Schweizer sind aber besonders skeptisch.» Güsin Kar weiter: «Ich glaube, es liegt an unserem Wohlstand. Manche Leute sehen gar nicht ein, weshalb jemand überhaupt einen Film drehen muss. Wieso ist das notwendig? Es geht ja auch ohne. Kunst wird überhöht, je weiter weg sie ist, und gering geschätzt, je näher sie bei uns ist.»

Nun, für uns Mitglieder der Grünen Fraktion ist klar: Im Kanton Zürich verdient es die Film- und Medienkunstförderung, gestärkt zu werden. Die Zürcher Film- und Medienkunstbranche nimmt heute schweizweit eine führende Rolle ein. Über zwei Drittel aller Film- und Fernsehmedienproduktion der Schweiz werden aktuell im Kanton Zürich von rund 1000 Unternehmen mit mehreren tausend Arbeitnehmenden hergestellt. Das Business ist geldintensiv, ohne private und staatliche Förderung könnten diese Film- und Medienkunstprodukte gar nicht realisiert werden. Jeder investierte Förderfranken kommt vierfach wieder zurück. Film- und Medienförderung ist damit immer mehr als nur eine Kultur-, sondern immer auch Standort- und Wirtschaftsförderung. Das Zürcher Filmfestival, welches mit seinem Wettbewerb «Fokus» einen Schwerpunkt auf das Filmschaffen der Schweiz, Deutschland und Österreich legt, hat innert kurzer Zeit internationales Renommee erlangt. Film- und neue Medienkunstformate mögen berühren, sie mögen verführen. Sie können zur kritischen Auseinandersetzung mit Gegenwärtigem und Vergangenen auffordern. Ab und zu ermutigen sie uns auch, alternative «Zukünfte» zu entwerfen. Die Film- und Medienkunstbranche ist zudem eine der Kulturbranchen, die am stärksten durch die Digitalisierung herausgefordert ist.

Für uns Grüne ist auch klar, die aktuelle und bis 2021 gültige kantonale Kulturförderung setzt viel zu sehr auf die Mittel aus dem kantonalen Lotteriefonds. Wir haben es bereits gehört: Aktuell erhalten nur gerade das Opernhaus Zürich und das Theater Kanton Zürich Beiträge aus dem Staatshaushalt. Ein kantonales Film- und Medienförderungsgesetz garantiert dagegen, dass staatliche Mittel auch für das professionelle Film- und Medienkunstschaffen verwendet werden. Und es stellt zudem sicher, dass das Film- und Medienkunstschaffen in seiner ganzen Vielfalt gefördert wird, womit auch die audiovisuelle und interaktive Medienkultur weiterentwickelt werden kann. Die Film- und

Medienkunstbranche erhält mit einem solchen Spezialgesetz schlicht und einfach die für ihre Weiterentwicklung dringend notwendige Planungssicherheit.

Das von der KBIK im Sinne eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative erarbeitete Postulat «Film- und Medienförderung» trägt die Grüne Fraktion nicht mit. Es ist nicht mehr als ein reiner Placebo-Effekt. Es lädt den Regierungsrat nur gerade zu einer minimalen Umverteilung allfälliger kantonaler Gelder innerhalb der Zürcher Filmstiftung ein. Das ist für uns zu unverbindlich und zu wenig. Zum Zwecke einer starken Film- und Medienkultur im Kanton Zürich sprechen wir Grünen uns in Zustimmung zur Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» für eine entsprechende Spezialgesetzgebung aus. Oder in freier Anlehnung an Gysin Kar eingangs erwähnter Aussage: Eine Überhöhung der weit entfernten Kunst und Kultur bringt diesem Kanton gar nichts, die Wertschätzung von Kunst nahe bei uns beziehungsweise des professionellen Zürcher Film- und Medienkunschtumschaffens und die entsprechende finanzielle Unterstützung durch den Kanton hingegen bringen uns sehr viel. Die kantonale Film- und Medienkunstförderung muss zudem zusätzlich zu den übrigen Kulturkrediten erfolgen und darf auf gar keinen Fall zulasten anderer ebenso wichtiger Kultursparten gehen. Deren Förderung muss bei der anstehenden Gesamtschau im Rahmen der Revision der Lotteriefondsgesetzgebung und einer allfälligen Schaffung eines Kulturfonds sichergestellt werden.

Also: Zeigen Sie etwas Mut, zeigen Sie etwas Gestaltungswillen und beschliessen Sie in Zustimmung zur Volksinitiative ein Zürcher Film- und Medienförderungsgesetz. Der ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Es wurde schon sehr viel über diese Initiative geredet und es wurde vor allem schon dargelegt und von vielen argumentiert, warum diese Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» abgelehnt werden muss. Die CVP erachtet es als wichtig, neue und innovative audiovisuelle Medien zu fördern. Die Volksinitiative, welche ein Film- und Medienförderungsgesetz fordert, wird dennoch abgelehnt. Es würde für eine einzelne Sparte aus dem gesamten Spektrum des kulturellen Schaffens ein jährlicher Kostenbeitrag gesetzlich vorgeschrieben, welcher zwingend aus dem Budget finanziert werden müsste. Gestützt auf das Kulturförderungsgesetz fördert der Kanton das Filmschaffen seit vielen Jahren mit einem hohen Betrag an die Zürcher Filmstiftung, welche seit dem 1. Januar 2016 und

befristet bis zum 31. Dezember 2021 aus dem Lotteriefonds finanziert wird.

Der Regierungsrat wird demnächst ein kantonales Lotteriefondsgesetz vorlegen. Die CVP wartet die Vorlage ab und wird dabei die Förderung aller Kultursparten, verbunden mit deren Finanzierungen, prüfen und sich entsprechend für neue Medien einsetzen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Was sind Ihre eindrücklichsten Kinoerlebnisse? Vielleicht erinnern Sie sich an den eindrücklichen Moment, als Sie als Kind mit Ihren Eltern zum ersten Mal einen Kinobesuch machten, oder die unvergesslichen Momente mit Herzklopfen beim Kinobesuch mit dem Freund oder der Freundin. Oder vielleicht kommt Ihnen auch ein Kinoerlebnis aus neuster Zeit in den Sinn, wo Sie ein Film bewegt, aufgerüttelt oder zu Tränen gerührt hat. Meine Begeisterung für den Kinofilm hat mein Deutschlehrer im Gymnasium geweckt. Er ging mit uns regelmässig an Vormittagen ins Kino Metropol zu Schülervorstellungen, weil er der Meinung war: Filme sind ein wichtiges Element unserer Kultur. Und genau darum geht es heute Morgen: Filme sind ein wichtiges Element unserer Kultur. Filmkultur ist Volkskultur, weil sie nicht einer kleinen Elite vorbehalten ist, sondern einen grossen Teil unserer Bevölkerung anspricht. 2016 wurden in den 278 Kinos der Schweiz 13,4 Millionen Kinoeintritte gezählt. Filmkultur ist Volkskultur, weil sie mit 479 Erstaufführungen und 1378 Reprisen pro Jahr aus allen erdenklichen Genres die unterschiedlichsten Interessen unserer Einwohnerinnen und Einwohner abdeckt. Filmkultur ist Volkskultur, weil gerade auch erfolgreiche Schweizer Filmproduktionen unvergesslich und Bestandteil unserer gemeinsamen Kultur sind: Denken Sie an «Ein Schweizer namens Nötzli», «Die Schweizermacher», «Die Herbstzeitlosen», «Mein Name ist Eugen», «Schellen-Ursli», «Grounding», «Vitus» oder «Die göttliche Ordnung».

Doch trotz der grossen Popularität, die die Filmkultur in der Schweiz hat, lassen wir sie fast verhungern. Filmproduktionen brauchen viel Personal, benötigen viele Produktionsstunden und kosten daher viel Geld. Aber die Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand sind in unserem Land mickrig, ganz besonders auch in unserem Kanton. Bloss 12 Millionen Franken pro Jahr hat die Zürcher Filmstiftung zur Verfügung, davon zahlt der Kanton Zürich bloss 4,6 Millionen. Und da schreibt der Regierungsrat noch grossartig in seinem Leitbild, man bekenne sich zu einem starken Film- und Medienstandort.

Wissen Sie auch, wie Filmförderung in anderen Ländern funktioniert? Frankreich gibt jährlich rund 700 Millionen Euro für Filmförderung aus. In Deutschland investieren Bund und Länder 230 Millionen Euro plus noch die EU-Fördermittel. Der deutsche Film «Das Wunder von Bern» erhielt Fördermittel von 7,4 Millionen Euro. Und über 80 Länder unterstützen Filmproduktionen mit Fördermitteln und Steuererleichterungen in Milliardenhöhe. Wenn wir wollen, dass Filme auch weiterhin ein starkes Element unserer Volkskultur bleiben, kommen wir nicht darum herum, die Film- und Medienkultur zu fördern. Deshalb unterstützen wir diese Initiative für ein kantonales Film- und Mediengesetz – für eine zukunftsorientierte staatliche Film- und Medienförderung für unseren Kanton, für die Anerkennung und Förderung der Film- und Medienschaffenden, für kantonale Investitionen in eine aktive und stetig wachsende Branche mit Zukunft, für die Entwicklung, Herstellung, Auswertung und Vermittlung von hochwertigen audiovisuellen und interaktiven Kulturgütern und für eine Stärkung des Film- und Medienstandortes Zürich, die auch zur Stärke des modernen Wirtschafts- und Lebensraumes beiträgt – wir haben es gehört, jeder Förderfranken lässt das Vierfache an Wertschöpfung in den Kanton zurückfliessen, ein Grossteil davon übrigens ans hiesige Gewerbe, das von Film- und Medienproduktionen direkt profitiert –, für eine breite Förderung von Spielfilmen, Dokfilmen, Animations- und Kurzfilmen, interaktiven Spielen und neuen digitalen Medienformaten. Sie alle sollen neben Theater, Oper, Tanz und Literatur als gleichwertige Kunstsparten anerkannt werden.

Aus all diesen Gründen wird deutlich: Ein Gesetz zur Film- und Medienförderung im Kanton Zürich ist überfällig, erstaunlich eigentlich, dass diese Initiative in unserem Rat offenbar nicht mehrheitsfähig ist. Dass Rechts und Mitte-Rechts von Kulturförderung nicht viel halten, ist zwar keine Überraschung, aber gerade im Bereich der Film- und Medienförderung müssten Sie angesichts der breiten Verankerung im Volk – auch im Volk, das Sie vertreten – Ihren Standpunkt vielleicht mal überprüfen. Wirklich überrascht hat mich jedoch, dass es selbst linke Kreise gibt, die diese wichtige Kulturförderungsinitiative fallen gelassen haben wie eine heisse Kartoffel ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Im Kanton Zürich sind die Kulturförderung und Kulturfinanzierung seit Jahren im Fluss und werden auch weiterhin im Fluss bleiben. Die Kulturförderung hat sich vor allem in neuerer Zeit zu dem entwickelt, was sie heute ist. Seit 1970 gibt es ein Kulturförderungsgesetz, seit 2002 gibt es beispielsweise ein

Kulturförderungsleitbild und seit 2010 eine Kulturförderungsverordnung. Das Kulturförderungsleitbild wurde 2015 überarbeitet und gibt seither die Leitlinien in der Kulturförderung des Kantons Zürich vor.

Anders steht es um die Kulturfinanzierung im Kanton Zürich. Diese besteht gemäss Theorie auf mehreren Säulen. Ein Teil der Mittel stammt aus dem Lotteriefonds, ein Teil aus dem ordentlichen Budget, ein Teil aus dem innerkantonalen Kulturlastenausgleich, und nicht zu vergessen sind die Gemeinden. Diese schöne Formel, die gut tönt, ist in der Theorie steckengeblieben. Sie verdeckt, dass die Geschichte der Kulturfinanzierung im Kanton Zürich keine gradlinige und stringente Sache ist, sondern eher ein Hüst und Hott, ein Rauf und Runter. So schwankte die Höhe der Mittel für die Kulturförderung in den vergangenen Jahren enorm. Kurz und gut, die Kulturfinanzierung war eher eine lottrige Sache und sehr oft auch den Launen des Kantonsrates unterworfen.

Seit 2016 wird die Kultur mit 23 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds finanziert. Einzig das Opernhaus und das Theater Kanton Zürich werden mit ordentlichen Budgetmitteln finanziert. Ende 2021 läuft die Kulturfinanzierung über den Lotteriefonds aus. In Vorbereitung ist das neue Lotterie- und Sportfondsgesetz, das noch in diesem Jahr beraten werden soll. Der Ausgang dieser Debatte ist offen. Die Antwort auf das Postulat von Beatrix Frey (*KR-Nr. 248/2015*), das eine Neuregelung der Kulturförderung verlangt, sollte ebenfalls in diesem Jahr beraten werden. Der Regierungsrat hat nun aber beantragt, dass dieses Geschäft erst im Sommer 2019 behandelt werden soll. Dieser Vorstoss ist zwar gut gemeint, er hat aber einen grossen Schönheitsfehler. Er setzt bei der Finanzierung von Kultur weiterhin einzig auf Lotteriefondsgelder. Ob diese Gelder weiterhin im Umfang von jährlich 75 Millionen Franken von Swisslos in den Lotteriefondstopf des Kantons Zürich fliessen, ist offen. Gegen das neue Geldspielgesetz, das auf Bundesebene ausgearbeitet wurde, wurde ja bekanntlich das Referendum ergriffen. Am 10. Juni 2018 stimmen wir über das Geldspielgesetz ab. Der Ausgang dieser Abstimmung ist offen. Je nach Ausgang der Abstimmung muss das kantonale Lotterie- und Sportfondsgesetz nochmals überarbeitet werden, das heisst, es wird voraussichtlich erst im nächsten Jahr in den Rat kommen.

Ich kann den Ärger der Initianten, welche die Initiative für ein Film- und Medienförderungsgesetz im Sommer 2015 lanciert haben, sehr gut nachvollziehen. Dannzumal hat der Kantonsrat beschlossen, die Kultur bis Ende 2021 einzig mit Lotteriefondsgeldern zu finanzieren. Das ordentliche Kulturbudget wurde gestrichen, dafür wurden die Lot-

teriefondsmittel für die Kultur erhöht. Planungssicherheit gibt das für die Kultur nur bis Ende 2021.

Ich muss jetzt leider ein bisschen abkürzen, weil ich ja nur fünf Minuten habe: Die Alternative Liste unterstützt natürlich die Initiative. Die Alternative Liste unterstützt die Volksinitiative noch aus einem anderen Grund: Seit 1963 ist nämlich die Filmförderung in der Bundesverfassung verankert. Meines Wissens gehört die Schweiz damit zu den wenigen Ländern auf der Welt, die in ihrer Verfassung eine einzige Kultursparte namentlich nennen und die Filmförderung festgeschrieben haben. Dieser Verfassungsartikel bedeutet auch, dass er in den Kantonen auf Gesetzesebene umgesetzt werden muss. Dies erreichen wir am einfachsten mit der Annahme der Volksinitiative für ein Film- und Medienförderungsgesetz. Bitte stimmen Sie aus diesem Grund dieser Volksinitiative zu, besser gesagt: Unterstützen Sie diese.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU hat schon mehrmals betont, dass die Förderung der Kultur keine prioritäre Staatsaufgabe ist. Die Initianten der Volksinitiative wollen mehr Gelder. Denn die Film- und Medienkunstförderung sei nicht mehr zeitgemäss, wird argumentiert. Mein Nachbar ist Millionär. Es ist aber nicht Röbi Brunner (*Robert Brunner*), es ist ein anderer Nachbar (*Heiterkeit*). Dieser Nachbar sagt jeweils, sein Porsche sei zweijährig und veraltet, er brauche einen neuen. Solches Denken entsteht im Luxus.

Die KBIK hat zwischenzeitlich einen Gegenvorschlag ausgearbeitet und dieser lautet, ich zitiere: «Innovative Medien, Kunstformen sowie technische Entwicklungen im Rahmen des kulturellen Schaffens werden entsprechend gefördert.» Das ist der Gegenvorschlag, und ich denke, das ist ein guter Gegenvorschlag. Leider hatten die Initianten der Volksinitiative diesem Gegenvorschlag nicht zugestimmt, so nach dem Motto «Lieber die Taube auf dem Dach als den Spatz in der Hand».

Werfen wir doch noch kurz einen Blick in die Film- und Medienkunst und schauen wir, wie viel Geld in diese Branche fliesst. Wir haben es in der Diskussion gehört, die Film- und Medienkunstbranche will nicht kleckern, sie will klotzen. Im zehnmal so grossen Deutschland fließen 200 Millionen in die Filmbranche. Da müssten ja in der Schweiz, die bevölkerungsmässig, wie gesagt, zehnmal kleiner ist, 20 Millionen fließen. Es fließen aber viermal mehr, nämlich 80 Millionen, in die schweizerische Filmbranche und Medienkunst. Bei den Managerlöhnen kann die linke Seite jeweils zu Recht nicht genug betonen, dass Millionengehälter nicht gerechtfertigt sind. Bei der Kunst-

förderung gilt das plötzlich nicht mehr. Da heisst es dann plötzlich: Je mehr Geld, desto besser die Qualität.

Die EDU ist überzeugt, dass bereits genug Geld in die Film- und Medienkunst fliesst, und ist nicht bereit, noch mehr Gelder zu sprechen. Der Kanton Zürich ist nicht knauserig, sondern er ist jetzt schon grosszügig. Und da ist zu bedenken: Innovation und Erfindergeist entstehen nur, wenn die Finanzen knapp sind. Wenn ich den Initianten der Volksinitiative noch einen Rat mitgeben darf: Der Lotteriefonds ist bald aufgebraucht und der Verteilungskampf um die Kulturgelder wird stattfinden. Vor diesem Hintergrund wäre ein Einschwenken auf den Gegenvorschlag empfehlenswert. Das Sprichwort vom Spatz und der Taube wiederhole ich an dieser Stelle nicht mehr.

Und zum Schluss: Herr Hesse hat das beste Argument bereits genannt, wieso die Volksinitiative abzulehnen ist. Er hat nämlich gesagt, die Medienkunst sei die schnellstwachsende Industrie. Wenn dem so ist, dann braucht sie ganz sicher eines nicht, nämlich mehr Steuergelder. In diesem Sinn wird die EDU die Volksinitiative ablehnen und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun. Danke.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): «Die Kultur hat einen Service-public-Charakter, der sich nicht nur an den Quoten und populären Produktionen messen lassen darf.» Das sage nicht ich, das sagt Andrew Katumba, seines Zeichens Präsident des Vereins «Zürich für den Film». Ich schätze Andrew, aber dieses Zitat hat mich doch etwas verstört. Es weckt bei mir den Eindruck, als würde man sich in der Filmszene nicht so intensiv über die zu erreichende Zielgruppe Gedanken machen, was die Chance auf einen kommerziellen Erfolg aber schlagartig erhöhen würde. Und manchmal habe ich sogar das Gefühl, dass es verpönt ist, mit Kultur Geld zu verdienen.

Aber auch der Bereich Kultur hat eine wirtschaftliche Seite. So frage ich mich zum Beispiel, ob ein interaktives Spiel Kultur ist, die finanziell gefördert werden muss. Ist es nicht eher ein Zukunftsmarkt, in dem sich viel Geld verdienen liesse? Und wie kommt es, dass ein Film mit Millionen gefördert wird, dann aber quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet? Spätestens in diesem Fall wird das gängige Argument, dass ein Förderfranken ein Mehrfaches an Wertschöpfung bringt, etwas lahm. Die Befürworter des Film- und Medienförderungsgesetzes sprechen immer wieder davon, dass es auch darum geht, die Zürcher Kulturszene zu stärken. Dann sprechen wir aber von Standort- und nicht von Kulturförderung. Wie dem auch sei, die Filmkultur soll selbstverständlich weiter gefördert werden, aber eine

Gleichstellung mit Oper und Theater kommt für uns nicht infrage. Eine gesetzliche Verankerung wie im Fall Opernhaus kann sich der Kanton schlichtweg nicht leisten. So werden wir am Ende wohl eher nicht von einer substanziellen Erhöhung der Mittel sprechen, sondern von einer Neuverteilung des vorhandenen Kuchens. Sollte es soweit kommen, wird es sehr interessant zu sehen sein, wie der Verteilungskampf zwischen der traditionellen Kultur und den digitalen, interaktiven Formaten ausgehen wird.

Wir lehnen die Initiative ab.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Zuerst mal eine Blume an unsere Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*): Ich attestiere unserer Regierungsrätin und Kulturministerin ein feines Gespür für künftige Trends. Just einen Monat vor ihrer Wahl zu unserer Regierungsrätin reichte sie, damals als Nationalrätin, ein Postulat ein, worin sie vom Bundesrat einen Bericht über das Potenzial der Schweizer Game-Branche für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft forderte. Darin hat sie folgende Fragen formuliert, die sich unser Regierungsrat heute ebenfalls stellen sollte: Wie kann die Schweiz ihr Potenzial als international führender Standort für Game-Entwicklung ausschöpfen? Welche Fördermassnahmen braucht es hierfür? Wie werden Games als Medium kulturell berücksichtigt und welche Rolle spielt dabei die Kulturförderung?

Die Antwort auf diese Frage ist unser Film- und Medienförderungsgesetz. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, meine Interessenbindungen offenzulegen: Wie schon einmal erwähnt, bin ich Co-Präsident des Vereins «Zürich für den Film» und Mitglied des überparteilichen Initiativkomitees. Und ich freue mich heute über die mehrheitlich wohlwollenden Voten aus dem Rat, spüre eine grosse Unterstützung, aber mit Worten allein füllen wir keine leeren Mägen. Die Umsetzung von gesellschaftlichen Entwicklungen in ganz konkrete Gesetzesvorlagen ist steinig, das wissen wir. Schliesslich dauerte es auch über 100 Jahre, bis das Zürcher Opernhaus Einzug in die Zürcher Gesetzgebung fand. Der Film als Kulturgut besteht seit über 120 Jahren, daher sind unsere Forderungen nach einer ebenbürtigen Verankerung somit mehr als gerechtfertigt. Entgegen anderen Kultursparten, wie Theater oder Oper, verfügen der Film und seine artverwandten digitalen Kultursparten über keine eigenen Spielstätten. Sie sind flüchtig, können überall und jederzeit projiziert, vervielfältigt und konsumiert werden. Selbst das Kino als Ort der Begegnung hat seine Vorherrschaft für das Konsumieren von Filmen in jüngster Zeit eingebüsst. Filme und audiovisuelle Werke sind heute immer und überall präsent.

Der Kanton soll sich der rasanten und zunehmend digitalen Entwicklung der Film- und Medienkunstbranche nicht mehr länger verschliessen. Im 21. Jahrhundert, wo digitale Medien unseren Alltag durchdringen, braucht die Kulturförderung zukunftsweisende Förderstrukturen. Nun gilt es, die kantonale Kulturförderung aus ihrem 100-jährigen Dornröschenschlaf wachzuküssen und in die Gegenwart zu führen.

Das Kommissionspostulat ist ja grundsätzlich zu begrüssen. Angesichts der kulturwirtschaftlichen Bedeutung der Film- und Medienkunstbranche ist es jedoch eher ein mageres Signal. Man kann nicht mehr bestellen, Hans Egli, und gleich viel bezahlen. Und Sie sprechen diesen Kulturförderkampf an, diesen möchten wir vermeiden. Und darum strebt die SP eine weitere Volksinitiative an, Monika Wicki hat es vorhin erwähnt: Es geht darum abzuklären, ob 2 Prozent des Staatsbudgets für die Kultur aufzuwenden sei, um eben diesem Kulturverteilkampf auszuweichen. Denn das möchten wir nicht, wir möchten uns nicht gegenseitig zerfleischen.

Bereits vor – jetzt muss ich auf die Zeit schauen, nein, ich muss ebenfalls abkürzen. (*Zwischenruf von Markus Bischoff: «Schade!»*) Schade, ja, genau (*Heiterkeit*). Heute operiert die Zürcher Filmstiftung als unabhängiger Trabant in der Förderlandschaft. Die Institution soll neu näher an den Kanton rücken und stärker in die bestehende Kulturförderung eingebunden werden. Der Kanton erhält dadurch Einsicht in die strategischen Fördertätigkeiten der Institution und kann auf künftige Entwicklungen Einfluss nehmen. Und letztlich kann durch eine gesetzliche Grundlage sichergestellt werden, dass die audiovisuellen und interaktiven Werke auch für unsere Nachwelt erhalten bleiben.

Noch der letzte Satz: Wir sagen Ja zu einem starken Film- und Medienstandort Zürich und freuen uns, im bevorstehenden Abstimmungskampf der Bevölkerung den Sinn und Zweck unserer Film- und Medienförderungsinitiative erklären zu dürfen. Danke. (*Applaus auf der Tribüne.*)

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich bitte Sie, das Klatschen zu unterlassen.

Martin Romer (parteilos, Dietikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Meine Frau und ich betreiben in dritter Generation einen Kleinstfamilienkinobetrieb ohne angestellte Mitarbeiter. Wir sind gewissermassen die Letzten hier in der Nahrungskette, welche auch Schweizer Produkte zu verkaufen haben. Wenn ich schaue, was wir alles erhalten und zeigen könnten, ist mehr Markt und weniger

Subvention meines Erachtens der richtige Weg. Es sind nicht alle Filme «Die Herbstzeitlosen», «Ausfahrt Oerlikon» und so weiter, was hier alles aufgezählt worden ist.

Ein wichtiger Punkt – es wurden hier viele Pro und Kontra aufgezählt, ich gehe nicht mehr darauf ein –, ein wichtiger Punkt in diesem Gesetz, den wir ebenfalls ablehnen, ist die Förderung von Game-Produktionen. Wenn man schaut, dass im Ausland bereits Reha-Kliniken wie für harte Drogen aufgebaut werden, um die Spielsüchtigen zu therapieren, glaube ich wohl kaum, dass es der richtige Weg ist, diese Produktion in der Schweiz noch zu fördern. Ich werde die Volksinitiative ablehnen. Dankeschön.

Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Um an meinem Votum anzuschliessen (Unmutsäusserungen) oder um auf Herrn Romer zu reagieren: Ich freue mich, dass wir hier bei uns im Rat einen Kinobetreiber haben. Und er weiss auch und spricht das Problem, das es gibt, auch wirklich an: Wir haben teilweise ein Überangebot. Wir werden wirklich von ausländischen Produktionen überschwemmt und der Schweizer Film steht im harten Konkurrenzkampf zu den Blockbustern, auch Arthouse-Blockbustern, aus dem Ausland. Und hierfür gibt es ein System, es nennt sich «Succès Cinéma». Das heisst, dass Sie als Kinobetreiber, wenn Sie Schweizer Filme spielen, entsprechend pro Eintritt entschädigt werden. Und Sie profitieren somit auch indirekt oder eigentlich ganz direkt vom Bundessubventionstopf. Also dass Sie ein ganz unabhängiger privater Kinobetreiber sind, das stimmt, aber es stimmt nicht ganz: Sie profitieren entsprechend auch von diesen Mitteln. Das hält Sie zwar nicht ganz über Wasser, aber es ist ein ziemlich interessanter Zustupf. Und genau um das geht es: Wir haben es vor zwei Wochen in der NZZ lesen können: Über 2 Millionen, ich sage jetzt mal «Konsumentinnen und Konsumenten», spielen Spiele, interaktive Spiele, das ist nicht zu vernachlässigen. Und es ist halt tatsächlich so: Wir können doch, wenn wir das als Kulturgut entsprechend anerkennen, auch steuern oder vielleicht mitsteuern. Und Sie können dann sagen «Ja gut, sollen sie wirklich da 100 Prozent oder 99,9 Prozent an ausländischen Games spielen?», vor allem ich, der ich Vater von zwei Kindern bin. Ich suche verzweifelt auch nach Schweizer Spielen. Und da gibt es welche, auch sehr interessante Spiele auch als Kulturgut, und ich als Vater würde mir wünschen, dass meine Kinder wirklich mehr Schweizer Games spielen statt nur ausländische. Und das hat nichts mit Spielsucht zu tun. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir uns immer noch in der Grundsatzdebatte befinden. Martin Romer, wünschen Sie trotzdem das Wort?

Martin Romer (parteilos, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kurze Replik zu Andrew Katumba, von wegen Subventionen: Diese Subventionen sind nicht so riesig, wie es hier tönt. Es ist so, dass Sie besucherbezogen vom Bundesamt für Kultur ausbezahlt werden. Ich glaube, ich habe in 13 Jahren rund 8000 Franken für Schweizer Filme zurückerhalten. So viel zu den Qualitäten dieser Filme. Der grösste Teil ist nicht konkurrenzfähig, deshalb keine Unterstützung meinerseits.

Simon Hesse, Vertreter des Initiativkomitees: Nur ganz kurz: Ich danke Ihnen für die Voten, die ich hier erfahren durfte. Das ist sehr interessant für mich, dies hier auf diesem ehrwürdigen Parkett entgegennehmen zu dürfen. Leider muss ich sagen: Dieses Drehbuch ist schlecht, sogar langweilig. Es hat keine Twists, keine Überraschungen, von links bis rechts habe ich das so erwartet (*Heiterkeit*). Als Produzent hat man hierfür ein Gespür.

Der Film und auch artverwandte Medienformate werden in ganz Europa mit mehreren Milliarden unterstützt. Seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative sind wir als Schweizer nicht mehr beim Mediaprogramm dabei. Wir kämpfen im internationalen Markt enorm um unsere Stellung, nicht nur beim Film, insgesamt mit der Kultur. Es ist meines Erachtens im Jahr 2018 beziehungsweise im 21. Jahrhundert ein Armutszeugnis, dass wir im reichsten Kanton in der Schweiz nicht vermehrt in innovative, mutige und trendige Produkte investieren. In Finnland werden Millionen für die Game-Industrie ausgegeben – mit einer Milliarden-Revenue. Es braucht Incentives, um Medienkulturen zu fördern. Das heisst, mit vielleicht 50'000 Franken kann man eine Game-Entwicklung anstossen. Was nachher passiert, kann man gut dem Markt überlassen. Beim Film ist das etwas anderes. Eine Entwicklung eines Filmprojektes kostet 300'000, 400'000 Franken, die ein Produzent stemmen muss. Man muss Drehbücher schreiben, Schauspieler suchen, Locations suchen, Co-Produzenten suchen. Kaum ein Film in der Schweiz wird nicht als Co-Produktion hergestellt. Sie müssen sich das vorstellen, mit dem Schweizer Filmgeld können wir keine Schweizer Filme machen, es ist ein Witz. Und so geht es weiter. Wir können nicht da sein und einfach so tun, als sei die Kultur genügend. Wir müssen hier mehr investieren, das ist meine

persönliche Meinung, und ich bin Zürcher und ich denke hier an diesen Standort. Sei das Kultur-, sei das Wirtschaftsförderung, das fliesst heute zusammen, insbesondere beim Film und bei den Medienformaten.

Ich bitte Sie, das zu bedenken, ein bisschen in die Zukunft zu schauen, sich zu überlegen, was unsere Kinder in den Schulen – Stichwort «Medienförderung», «Filmbildung» und so weiter – in Zukunft von uns erhalten. Vielen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Zuerst herzlichen Dank, Andrew Katumba, für die Blumen. Es freut mich feststellen zu können, dass ich auch heute noch hinter den Fragen stehen kann, die ich damals formuliert habe. Ich bedaure es allerdings, dass die Antworten vom Bundesrat immer noch ausstehen. Sie würden uns allenfalls helfen, die heutige Frage zu beantworten. Ob nämlich dieser Bereich Film- und Kreativwirtschaft, Kulturförderung oder Wirtschaftsförderung oder Bildungsförderung oder alles zusammen ist, und was es zu welchen Teilen sein soll, das ist die Frage, die wir noch beantworten müssen und das ist auch die Frage, die wir nicht mit dieser Initiative beantworten können.

Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung der Filmbranche bewusst. Er hat deshalb der Filmstiftung 3 Millionen Franken mehr Gelder anvertraut. Er hat den Beitrag von 1,65 Millionen Franken auf 4,65 Millionen Franken erhöht, und dies in der Folge der so gescholtenen Vorlage 5125. Diese Vorlage ist problematisch, sie hat nämlich die bisher übers Budget finanzierte Kulturförderung an den Lotteriefonds ausgelagert. Dies auch befristet, das ist tatsächlich ein höchst problematischer Teil, der noch einer Antwort harret, aber er hat dabei auch den Betrag um 5 Millionen erhöht, und 3 dieser 5 Millionen Franken sind an die Filmförderung gegangen.

Aber genau vor diesem Hintergrund, dass es eben mehr Geld gibt, dass dies aber nur befristet und sehr unsicher in der Zukunft ist, genau vor diesem Hintergrund versteht der Regierungsrat die Sorgen um die dauerhafte Kulturfinanzierung, ausgesprochen heute von der Filmbranche, aber geteilt von allen Kulturschaffenden. Und der Regierungsrat teilt diese Sorge selber auch. Für den Regierungsrat hat deshalb die Sicherung der Kulturförderung in der heutigen Breite oberste Priorität und damit letztlich dann auch die wenigstens heute gesprochenen Beiträge an die Zürcher Filmstiftung.

Aus Sicht des Regierungsrates erschwert diese Initiative aber dieses Ziel. Erstens nimmt diese Initiative Abschied von einem Grundsatz

der Zürcher Kulturförderung, dass sie nämlich keine Sparte bevorzugt und dass sie spartenübergreifend organisiert ist. Zweitens birgt die Initiative das Risiko, weil sie ja nicht zusätzliche Mittel an sich fordert, dass, wenn sie angenommen würde, ein Verteilungskampf ausbrechen und damit die Kulturszene als Ganzes geschwächt würde. Und drittens befürchtet sie diesen Effekt sogar schon im Vorfeld in der Debatte um diese Filmförderinitiative, dass sich innerhalb der Kulturszene Gräben auftun könnten und die Kulturförderung zum Spielball unterschiedlicher Interessen werden könnte. Die einen sagen «Die bisherige Kulturförderung ist so was von veraltet, es braucht ganz neue Instrumente, es braucht ganz neue Felder, es braucht ganz neue Projekte, was soll das, was wir bisher getan haben?» und die anderen denken «Wieso sollen jetzt die neuen Branchen so viel stärker gefördert werden und damit das bisher Geschaffene infrage stellen?». Diese Auseinandersetzung innerhalb der Kulturszene wird es uns nicht einfacher machen, für die Sicherung der Finanzierung der Kulturförderung die nötige Unterstützung zu erhalten, und darüber ist der Regierungsrat besorgt.

Die Initiative hält aber den Finger auf den wunden Punkt. Wir wissen heute nicht, wie die Kulturförderung nach 2021 weitergehen soll. Eines, Herr Egli, was nicht stimmt, ist: Der Lotteriefonds geht nicht zur Neige, ganz im Gegenteil, er hat seinen Bestand auch im vergangenen Jahr nochmals erhöht. Es gibt grundsätzlich immer noch genügend Mittel im Lotteriefonds, aber die Verwendung dieser Lotteriefondsgelder für die Kulturförderung ist durch die Vorlage 5125 bis 2021 befristet. Das heisst nichts anderes, als dass im nächsten KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), über den Sie in diesem Dezember bestimmen werden, sich das erste Mal die Frage stellt, wie viele Gelder im Jahr 2022 wieder ins Budget eingestellt werden sollen, wie viele dieser bisher über den Lotteriefonds finanzierten Mittel dort wieder eingestellt werden sollen. Das ist der politische Entscheid, den Sie fällen müssen, wenn es um Kulturförderung geht und um die Weiterführung der bisherigen Kulturförderung, die auch die Chance birgt, die Kulturförderung weiterzuentwickeln.

Ein paar Monate vorher, nämlich im Sommer, werden Sie die Lotteriefondsvorlage zur Beratung unterbreitet erhalten. Sie musste verschoben werden, weil wir zuerst auf nationaler Ebene am 10. Juli 2018 über das eidgenössische Geldspielgesetz abstimmen müssen, gegen das ein Referendum ergriffen worden ist. Gestützt auf diese Abstimmung, unter der Bedingung, dass das Gesetz angenommen wird, wird Ihnen der Regierungsrat anschliessend das Lotteriefondsgesetz des Kantons Zürich vorlegen. Darin werden Sie darüber befinden, ob überhaupt und wenn ja, ein wie grosser Teil auch weiterhin

aus Lotteriefondsmitteln in die Kulturförderung fliessen soll. Und wenn Sie das entschieden haben, dann können Sie auch entscheiden, wie viel Geld dann übers Budget eingestellt, sprich im KEF eingestellt werden soll. Sie werden also in diesem Jahr tragende Entscheide über die künftige Kulturfinanzierung fällen müssen. Sie werden darüber entscheiden, ob das Bisherige erhalten werden kann, ob Spielraum für Neues geschaffen werden soll und für was für Neues dieser Spielraum geschaffen werden soll. Darauf legt der Regierungsrat seine Priorität, das steht im Vordergrund.

Diese Initiative erschwert diesen Prozess und aus diesem Grunde lehnt der Regierungsrat die Initiative ab und empfiehlt dem Kantonsrat, dasselbe zu tun.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler, Karin Fehr Thoma und Judith Stofer:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» wird nachfolgendes Gesetz beschlossen.

II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Film- und Medienförderungsgesetz (Änderung vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 14. Dezember 2016 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Dezember 2017,

beschliesst:

Es wird folgendes Gesetz erlassen:

Förderung

§ 1. Der Kanton fördert das professionelle Film- und Medienschaffen und stärkt dessen Qualität, Vielfalt, Innovationskraft sowie den Film- und Medienstandort Zürich.

§ 2. Die Förderung des Film- und Medienschaffens bezweckt insbesondere: Zweck

a. die Weiterentwicklung der Film-, audiovisuellen und interaktiven Medienkultur,

b. die Förderung der Entwicklung, Herstellung und Auswertung von audiovisuellen und interaktiven Werken,

c. die Auszeichnung von herausragenden Leistungen mit Preisen und Stipendien,

d. die Vermittlung des Film- und Medienschaffens in breiten Bevölkerungskreisen, e.

die Unterstützung des Nachwuchses und die Förderung der Weiterbildung.

§ 3. ¹ Die Förderung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Zürcher Filmstiftung (Film- und Medienstiftung). Zusammenarbeit
mit der Filmstiftung

² Für die Zusammenarbeit mit der Film- und Medienstiftung schliesst der Regierungsrat eine Leistungsvereinbarung ab, die alle vier Jahre angepasst wird.

³ Die Film- und Medienstiftung plant, regelt und führt ihre Angelegenheiten im Rahmen von Gesetz, Statuten und Leistungsvereinbarung selbstständig.

⁴ Die Film- und Medienstiftung erlässt ein Förderreglement und erstellt einen Leistungs- und Finanzplan.

§ 4. Der Kantonsrat bewilligt einen jährlichen Kostenbeitrag zugunsten der Film- und Medienstiftung im Rahmen des Budgets. Kostenbeitrag

§ 5. Das Gesetz tritt wie folgt in Kraft: a. mit der Feststellung der Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses im Falle der Zustimmung durch den Kantonsrat oder b. am Tag der Annahme in einer Volksabstimmung. Inkrafttreten

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich habe es eingangs gesagt, mich erstaunt es, dass es selbst linke Kreise gibt, die diese wichtige Kulturförderungsinitiative fallen lassen wie eine heisse Kartoffel. Offenbar geht die Angst um, die Film- und Medienförderung könnte auf Kosten der von Ihnen bevorzugten Oper- und Theater-Kultur gehen. Dabei verfügt die Film- und Medienkunst eben gerade nicht über feste Stammhäuser und Infrastruktur, die wir Jahr für Jahr mit Millionen ausstatten. Die Film- und Medienkunst ist eine innovative, eine flüchtige und eine sehr verletzbare Kulturbranche, die nur mit staatlicher Unterstützung eine Zukunft hat.

Wir sind stolz darauf, dass Zürich der Hotspot des Schweizer Filmschaffens ist. Wir sind stolz darauf, dass die audiovisuelle Branche rund 17'000 Beschäftigte in 2600 KMU umfasst. Wir sind stolz darauf, dass die ZHdK als eine der grossen Kunsthochschulen Europas in anerkannten Studiengängen Studierende für diese Bereiche ausbildet. Wir sind stolz darauf, dass sich Zürich zu einem Kompetenzzentrum für Game-Design entwickelt und die Anzahl von Start-ups in diesem Bereich stark erhöht wurde. Und wir sind stolz darauf, dass auch die Schweizer Hochschulen zunehmend Forschungsinstitutionen aus dem Film- und aus dem interaktiven Medienbereich anziehen. Aber wenn wir schon so stolz darauf sind und dies fördern wollen, dann sollten wir auch alles daran setzen, dass es in unserem Kanton endlich eine gesetzliche Grundlage für eine stabile Unterstützung der Film- und Medienbranche mit Zukunft gibt.

Filmkultur ist nicht einer kleinen Elite vorbehalten, sondern Volkskultur im wahrsten Sinne des Wortes. Ich bin daher überzeugt, dass die vorliegende Initiative einem Bedürfnis einer grossen Bevölkerungsgruppe entspricht.

Die EVP als Volkspartei unterstützt daher diese volksorientierte Initiative. Ich bitte Sie im Namen der EVP, dem KBIK-Minderheitsantrag und damit der Volksinitiative für ein Film- und Medienförderungsgesetz zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es gibt einen älteren Schweizer Film, den ich immer schon sehr gern mochte. Und seit ich im Kantonsrat sitze, mag ich ihn noch viel lieber, weil diese Komödie hier tagtäglich gespielt wird. Es geht um «Das gefrorene Herz» von Xavier Koller. Da liegt die Leiche eines Landstreichers auf der Grenze zwischen zwei Gemeinden. Und weil das Begräbnis etwas kostet, wird sie jetzt bei Nacht und Nebel immer hin und her geschoben, bis ein schlauer Mensch der einen Gemeinde grossen Gewinn und grosses Erbe verspricht. Dann beginnt das Fest, bis der Betrug auffliegt, und dann beginnt es wieder. Also ein wunderbarer Film, ein sehr lustiger Film, und genau das machen wir ja hier die ganze Zeit. Wir finden Kultur wahnsinnig wichtig. Film- und Medienkunst, das finden wir alles wahnsinnig wichtig und wahnsinnig interessant, und es braucht sie wirklich für unsere Kultur, für unsere kulturelle Schweiz und für uns. Wir definieren uns über die Kultur. Nur: Wenn es etwas kostet, dann bitte nicht!

Und dann werden hier einfach Sachen erzählt, die gar nicht stimmen. Es heisst: «Wir wollen kein neues Spartengesetz.» Wir haben ein

Spartengesetz. Was ist denn das Opernhaus-Gesetz? Das ist ein Spartengesetz und nichts anderes. Aber es ist ein Spartengesetz, das der bürgerlichen Mehrheit eben besser passt. Wenn Frau Fehr jetzt sagt, es sei alles in Unsicherheit und wir wüssten nicht, wie es weitergeht: Ja, das weiss ich, dass das leider so ist. Aber genau jetzt können wir einen Punkt setzen und eine gewisse Sicherheit für die Film- und die Medienkunst fixieren. Und warum sollen wir das nicht tun? Bei der Vorstellung dieses Gesetzes waren auch Freisinnige dabei. Herr Bigler (*FDP-Nationalrat Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes*) zum Beispiel hat damals laut und deutlich gesagt: «Ich unterstütze dieses Gesetz. Ich mache da mit, es ist auch gut für das Gewerbe, weil das Gewerbe von der Filmerei hier in Zürich profitieren kann.» Frau Fiala (*FDP-Nationalrätin Doris Fiala*) war ja wie immer hell begeistert über dieses Gesetz, aber offenbar hat das nicht bis in die Fraktion der Freisinnigen getönt. Oder man hat die Meinung wieder geändert, das weiss ich jetzt nicht so genau. Aber hier können wir einmal ein Zeichen setzen, und zwar ein ganz klares Zeichen für die Film- und Medienkunst, die diesem Kanton nur nützt, sie schadet ihm nicht. Wenn jemand weiss, wie schwierig es ist, Filme zu finanzieren, was alles dahinter steckt – Simon Hesse hat es angetönt –, dann muss man sagen: Es braucht diese gewisse Sicherheit.

Sagen wir doch mutig Ja dazu und seien wir nicht immer so verzagt und denken, es sollen doch bitte die andern bezahlen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Vorhin konnte man aus den Voten ein bisschen entnehmen, der Film sei eher eine junge Kunst. Aber ich möchte Sie daran erinnern, dass das Filmfestival (*Locarno*) im letzten Jahr seinen 70. Geburtstag gefeiert hat. Also die Filmkunst ist eine sehr alte Kunst, sie hat es verdient, dass sie mit einem Gesetz im Kanton Zürich verankert wird. Ich habe schon vorhin auch ausgeführt, dass seit 1963 in der Bundesverfassung ein Filmförderungsartikel steht. Das heisst auch für die Kantone, dass sie diesen Verfassungsartikel auf Kantonsebene in einem Gesetz umsetzen müssen.

Und jetzt noch zur Kulturfinanzierung im Kanton Zürich: Die Alternative Liste ist überzeugt, dass der Kulturstandort Zürich eine langfristig verlässliche Finanzierung seines Kulturschaffens braucht, gesetzlich anerkannt und gefördert aus dem ordentlichen Budget und aus dem Lotteriefonds. Die Politik hat die Aufgabe, Strukturen zu schaffen, die Kreativität und Kultur ermöglichen, das heisst, die Politik hat die Pflicht, der Kultur einen roten Teppich auszurollen. Auf den Film um-

gemünzt, bedeutet dies, eine gesetzliche Grundlage für die Filmförderung im Kanton Zürich zu schaffen.

Aus diesem Grund unterstützt die Alternative Liste die Volksinitiative für ein Film- und Medienförderungsgesetz. Neben Oper und Theater braucht auch der Film eine gesetzliche Grundlage. Das ist einfach, wie vorhin schon ausgeführt wurde, der Humus für eine Kultur, damit sie sich entfalten kann. Damit ist der Kanton Zürich verpflichtet, den Film auch über das ordentliche Budget zu fördern.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Seien Sie nicht päpstlicher als der Papst. Auf Bundesebene ist der Film in der Verfassung verankert, und bereits vor vier Jahren hat der Bundesrat die Chancen erkannt und die digitalen Kunstsparten in die Kulturbotschaft aufgenommen. Pro Helvetia fördert seither innovative Projekte an der Schnittstelle von Kunst und interaktiven Medien. Dazu gehören Computerspiele, virtual and augmented reality oder interaktive Comics sowie jede andere Form von digitalen Inhalten, deren Nutzung ein hohes Mass an Interaktion erfordert. Das Förderprogramm zielt explizit darauf ab, Projekte nicht nur mit Blick auf ihre künstlerische Qualität, sondern auch – man höre – auf ihr Innovations- und Marktpotenzial zu fördern. Junge Talente können sich so das nötige Rüstzeug aneignen, um ihre Projekte mit Fokus auf Qualität und Innovation weiterzuentwickeln. Zudem werden sie von Pro Helvetia aktiv bei der Vermarktung ihrer Projekte unterstützt, daran können wir uns ein Beispiel nehmen. Und letztlich kann durch eine gesetzliche Grundlage auch sichergestellt werden, dass die audiovisuellen und interaktiven Werke auch für unsere Nachwelt erhalten bleiben. Es ist kaum zu glauben, aber bis heute gibt es keine Archivierungspflicht für die im Kanton Zürich hergestellten Filmwerke. Fredi Murer (*Schweizer Filmregisseur*) hat erst kürzlich sein Filmerbe der Zürcher Zentralbibliothek vermacht. Dies war eine dankbare Ausnahme. Man geht davon aus, dass ein Grossteil der audiovisuellen Werke in den nächsten Jahren buchstäblich zerfällt – mangels gesetzlicher Grundlage. Ohne gesetzliche Grundlage droht das Zürcher Filmerbe für immer zu verschwinden.

Helfen Sie mit, dies zu verhindern, denn, wie ein Zitat von Odo Marquard (*deutscher Philosoph*) besagt: Zukunft braucht Herkunft.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Lassen Sie mich nur nochmal ganz kurz die Kommissionsmeinung zusammenfassen: In der Kommission wurde nie eine Äusserung gegen den Film gemacht. Wir sind uns einig: Filmförderung ist notwendig, ja, aber

Kulturförderung generell ist notwendig. Wenn Simon Hesse vorhin gesagt hat, das Drehbuch sei ziemlich langweilig und schlecht orchestriert, muss man sagen: Wahrscheinlich ist auch der Zeitpunkt eben nicht genau der richtige. Wir werden im Lauf dieses Jahres das Sport- und Kulturlotteriefondsgesetz diskutieren und weiterschauen. Filmförderung, Kulturförderung – wir haben es von allen Fraktionen gehört – ist wichtig. Was die Minderheit der KBIK nun möchte, ist eine Unterstützung dieser Volksinitiative. Die Mehrheit der KBIK lehnt diese Unterstützung ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Nachruf

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich habe Ihnen eine traurige Mitteilung zu machen: Wir gedenken heute dem vorletzte Woche verstorbenen ehemaligen Kantonsratspräsidenten und Regierungsrat Alfred Gilgen.

Der Stadtzürcher Alfred Gilgen wurde 1959 als Vertreter der LdU (*Landesring der Unabhängigen*) in den Kantonsrat gewählt. Mit 29 Jahren war er für die damaligen Verhältnisse ein junges Mitglied des kantonalen Parlaments. Als studierter Mediziner setzte er sich insbesondere für gesundheitspolitische Themen ein. Um sich während einem Jahr in Amerika weiterzubilden, trat er noch vor Ende seiner ersten Legislatur aus dem Rat aus, wurde aber in den darauffolgenden Wahlen sogleich wiedergewählt. Beruflich war er ab diesem Zeitpunkt für die ETH im Bereich der Umwelthygiene tätig.

Als eloquenter und überzeugender Redner fand er in allen politischen Lagern viel Bewunderung. Für das Amtsjahr 1969/1970 wählte ihn der Kantonsrat zu seinem Präsidenten. Souverän und gradlinig führte

er durch die Sitzungen. Vom militärischen Ton, welcher sich Alfred Gilgen während seiner militärischen Laufbahn zum Oberst im Generalstab angeeignet hatte, musste er nur selten Gebrauch machen.

1971 folgte die Wahl in den Regierungsrat. Über die 24 Jahre, die er als Erziehungsdirektor in diesem Amt waltete, war in den vergangenen Tagen zu Recht wieder viel zu lesen und zu hören, von seiner harten Haltung gegenüber der Studentenbewegung in den 70er-Jahren bis zu seinen Reformbestrebungen in den 90er-Jahren, um der Universität eine verwaltungsunabhängigere Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Wenn Alfred Gilgen von der Öffentlichkeit als beharrlicher und unzimperlicher Magistrat wahrgenommen wurde, geht vergessen, dass er auch ein feiner und humorvoller Geist war. In seiner Abschiedsrede als Kantonsratspräsident bezeichnete er die 1400 Seiten Ratsprotokoll seines Amtsjahres als «Parlamentslyrik». Dies, so erklärte er, weil in der Lyrik gemäss Definition der persönlichen Stimmung und dem unmittelbaren Erleben Ausdruck gegeben wird.

Alfred Gilgen verstarb am 12. Februar im Alter von 87 Jahren. Wir halten seine Verdienste um den Kanton Zürich und sein grosses öffentliches Engagement in Erinnerung und in Ehren. Den Hinterbliebenen sprechen wir unser herzliches Beileid aus. Die Abdankung fand am 21. Februar im engsten Familienkreis statt.

Fraktionserklärung der Grünen zum Mehrwertausgleichsgesetz

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen, sie trägt den Titel «Fünf Jahre Tiefschlaf».

Vor den Sportferien hat der Regierungsrat das Mehrwertausgleichsgesetz an den Kantonsrat überwiesen. Nach dem revidierten RPG (*Raumplanungsgesetz*) muss der Mehrwertausgleich im April 2019 umgesetzt sein. Man rechne: Es bleiben gerade 14 Monate, bis das Gesetz in Kraft treten soll. Es bleiben 14 Monate für Anhörungen in der Kommission, Beratung von Anträgen, erste und zweite Lesung im Kantonsrat, Abwarten der Referendumsfrist und Inkraftsetzung.

Meine Damen und Herren, lieber Regierungsrat, unter solchem Zeitdruck Gesetze zu beraten, ist nicht förderlich für eine gute Gesetzgebung. Fussnote: Die rechte Mehrheit des Kantonsrates macht auch ohne Zeitdruck haarsträubende Gesetze, siehe Wassergesetz, aber unter Zeitdruck wird es bestimmt nicht besser.

Dabei hätte der Regierungsrat Zeit gehabt, viel Zeit sogar, genau genommen fünf Jahre. Im März 2013 wurde die RPG-Revision mit einer

Zweidrittelsmehrheit vom Volk angenommen. Diese verlangt die Durchsetzung des Mehrwertausgleichs. Es stellt sich also die Frage: Was hat die Regierung in den letzten fünf Jahren gemacht? Und es stellt sich die Frage: Ist die Regierung bloss unfähig oder ist der Zeitdruck Absicht? Liebe Frau Fehr (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), Sie können es dem Baudirektor (*Regierungspräsident Markus Kägi*) vielleicht mitteilen, sobald er aus dem Tiefschlaf aufgewacht ist. Danke (*Heiterkeit*).

Persönliche Erklärung zur Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Hans-Peter Amrein, Küsnacht

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung unter dem Titel «Wer Recht erkennen soll, muss richtig informiert werden».

Die Geschäftsleitung (*GL*) dieses Rates, unter Federführung des Leiters der Parlamentsdienste (*Moritz von Wyss*), will noch in dieser Parlamentsperiode ein neues Kantonsratsgesetz und ein neues Geschäftsreglement durch die zuständigen Gremien peitschen. Unter dem sinnigen Titel «Totalrevision Parlamentsrecht» wurde durch die Parlamentsdienste, ebenfalls im Eiltempo und dementsprechend schludrig, eine halbfertige Synopse, ohne ersichtliche Gesetzesänderungen des zu revidierenden Kantonsratsgesetzes aufgesetzt. Ein Entwurf, geschweige denn eine Synopse des von der GL geplanten neuen Geschäftsreglements fehlt. Als Milizpolitiker, welcher sich wie viele andere Mitglieder dieses Rates alle Mühe gibt, pflichtbewusst und gewissenhaft zu arbeiten und zu legiferieren, ist mir dies mit den vorhandenen Unterlagen nur mit enormer Schwierigkeit möglich. Ich bitte darum die Geschäftsleitung, ihrer Pflicht nachzukommen und die Leitung der Parlamentsdienste zu instruieren, Synopsen zu erstellen, welche ihrem Namen gerecht werden und welche einem Miliz- und Nichtberufspolitiker eine Arbeitshilfe sind. Die von der Geschäftsleitung geplanten Änderungen von Kantonsratsgesetz und Geschäftsreglement sind, analog der korrekten Synopse «Gemeindegesezt», einzeln und präzise aufzulisten. Ich bitte im Hinblick auf die Eintretensdebatte um zwei Synopsen, welche ihrem Namen gerecht werden.

9424

3. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2017

Vorlage 5382a

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben die Ziffer römisch III angepasst. Da die ursprüngliche Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 nicht realistisch war, wurde die jetzige Formulierung im Sinne der Gemeinden und des Obergerichts angepasst. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§ 199

Ziff. II und III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5382a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Mehr Demokratie bei Wahl- und Abstimmungskämpfen

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2017

KR-Nr. 162b/2014

Ratspräsidentin Karin Egli: Mit Versand vom 20. Dezember 2017 haben Sie einen Rückkommensantrag der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) betreffend Ergänzung und Berichtigung von Paragraf 22a erhalten. Diesen behandeln wir an entsprechender Stelle.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat in dieser Vorlage nur kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen. Ich möchte an dieser Stelle bereits vorwegnehmen: Den Rückkommensantrag vom 18. Dezember 2017 hat die Redaktionskommission bereits diskutiert. Es wäre eine materielle Änderung gewesen, deshalb ist er in der b-Vorlage nicht enthalten. Die Fassung des Paragrafen 22a und des Titels gemäss Rückkommensantrag sind formell aber korrekt, sollte die Ratsmehrheit zustimmen. Besten Dank.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Nach der ersten Lesung dieses Geschäfts im Kantonsrat hat der Text zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (*GPR*) nun eine wesentliche Änderung erfahren. Konkret sollen die Gemeinden nun für eine angemessene Anzahl von Standorten auf öffentlichem Grund für das Anbringen von Wahl- und Abstimmungswerbungen bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen sorgen. Ursprünglich zielte die PI auf die Regelung im Strassenraum, was über das GPR aber nicht möglich ist, weil da übergeordnetes Recht, zum Beispiel das Strassenverkehrsrecht, greift.

Mit dieser Änderung, die eine späte Erkenntnis der Initianten über die Gemeindezuständigkeit offenbart, wird die PI nun aber auch nicht besser und ändert den aktuellen Zustand nicht, ein Zustand, der sich – ich sage – in den meisten Städten und Gemeinden bewährt hat, nämlich über die Selbstregelung und über die Aktivität der politischen Parteien und der IPK (*Interparteiliche Konferenz*). Bereits jetzt ist in den meisten Gemeinden die Wahl- und Abstimmungswerbung zwischen Gemeindebehörden und den Parteien, wie gesagt, direkt oder via IPK geregelt. Dort, wo das nicht der Fall ist, kann das aber auch ohne schwammige, ja, nichtsagende Gesetzeseinfügungen ins GPR umgesetzt werden. Da müssen das direkte Gespräch und die Durchsetzung der Kantonsverfassung, die die Behördenunterstützung der politischen Parteiaktivitäten zusichert, nachhaltig geregelt beziehungsweise praktiziert werden; eben nicht geregelt, sondern praktiziert.

Die PI ist daher überflüssig und die SVP lehnt auch die neue Formulierung ab.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich entschuldige mich, ich habe den STGK-Präsidenten ausgelassen. Er hat jetzt das Wort.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Besten Dank, dass ich zu Wort kommen darf. Dieser Rückkommensantrag ist etwas aussergewöhnlich. Es ist der STGK ein Fehler unterlaufen und hierfür entschuldige ich mich. Der Fehler wurde aber auch von allen anwesenden Kantonsräten während der ersten Lesung im Rat nicht bemerkt. Es wurde richtig argumentiert, wie wenn der Fehler nicht vorhanden wäre. Die drei Wörter «auf öffentlichem Grund» wurden schlichtweg vergessen. Eine solche materielle Änderung darf die Redaktionskommission nicht vornehmen, dies muss der Rat korrigieren.

Um was geht es? Die STGK beantragt Folgendes: Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird im zweiten Teil, erster Abschnitt, wie folgt ergänzt: «Titel E. Wahl und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund.» Paragraf 22a: «Die Gemeinden sorgen für eine angemessene Anzahl von Standorten auf öffentlichem Grund für das Anbringen von Wahl- und Abstimmungswerbung vor eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen.»

Begründung: Der Antrag der STGK vom 23 Juni 2017 sieht eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vor. Erst nach der ersten Lesung im Kantonsrat am 6. November 2017 wurde festgestellt, dass der Antrag der STGK fehlerhaft dargestellt war, denn die STGK hatte einen zweiten Formulierungsvorschlag der Initianten beraten, diesen geändert und dem geänderten zweiten Formulierungsvorschlag in der Schlussabstimmung mehrheitlich zugestimmt. In der ersten Lesung im Kantonsrat haben sich die STGK-Sprecher auf diesen zweiten Formulierungsvorschlag bezogen. Das war auch korrekt. Deshalb ist der Antrag der STGK in der zweiten Lesung materiell um den Verweis auf den öffentlichen Grund zu ergänzen respektive zu korrigieren. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Seit der ersten Lesung – wir haben es eben gehört – hat die Kommission für Staat und Gemeinden die abgeänderte PI noch einmal wesentlich nachgebessert. Sie präzisiert die Regelung, dass die Gemeinden für eine angemessene Zahl von Standorten für Wahl- und Abstimmungswerbung zu sorgen haben. Das soll nämlich auf öffentlichem Grund geschehen. Diese Ergänzung ist das Ergebnis nicht zuletzt der ersten Lesung. Vor allem die EDU

hat damals Bedenken geäussert, berechnete Bedenken geäussert, dass eine solche Verpflichtung im Gesetz über die politischen Rechte von einzelnen Gemeinden missbraucht werden könnte, um Plakatierung auf privatem Grund zu verbieten oder einzuschränken. Ich bin dankbar, dass die STGK mit Rückkommensantrag diesen Punkt nun geklärt hat. Es ging nämlich auch in der ursprünglichen PI nie um eine Einschränkung der Wahl- und Abstimmungsinformation für die Parteien, im Gegenteil: Es sollten gleich lange Spiesse für alle geschaffen werden. Bürokratische Hürden in dieser Frage sind abzubauen. Die Arbeit der politischen Parteien als Träger unserer direkten Demokratie sollte erleichtert und nicht erschwert werden. Das ist das Ziel der ursprünglichen PI, ist auch das Ziel der abgeänderten PI. Ich gehe davon aus, dass diese Klärung nun auch der EDU eine Zustimmung ermöglichen sollte.

Eine Regelung ist nötig, gerade die aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen zeigen es überdeutlich. Nehmen wir das Beispiel des Zürcher Oberlands: Die Gemeinde Fehraltorf hat im November 2017 ein Reglement für den Aushang von temporären Reklamen beschlossen. Im Artikel 1 wird eine generelle Bewilligungspflicht für alle Temporärreklamen postuliert und im Artikel 2 wird – das ist wirklich der Hammer – formuliert, ich zitiere wörtlich: «Plakate mit politischem Inhalt sind auf öffentlichem Grund untersagt (inklusive Wahlwerbung).» So steht es im Reglement des Gemeinderates der Gemeinde Fehraltorf. Dieses Reglement gab Anlass für eine sorgfältige Recherche des «Zürcher Oberländers», sie ist Mitte Januar erschienen. Alle Ortsparteien haben sich kritisch zu diesem Reglement geäussert – ausser der FDP. Fehraltorf ist ein besonders krasses Beispiel, wie mit Wahl- und Abstimmungswerbung umgegangen wird. Insgesamt zeigt die Recherche des «Zürcher Oberländers» aber vor allem: Es herrscht nach wie vor bare Willkür, Armin Steinmann, es ist nicht so, wie Sie das beschönigend dargestellt haben. Es herrscht bare Willkür. Gemeinden, die Dutzende von Plakatstellen unter den Parteien verlosen, über solche, die Plakatwerbung nur gegen Einzelbewilligung für jeden einzelnen Standort gestatten, bis zu sehr liberalen, die sechs bis acht Wochen vor jedem Urnentermin Politwerbung grundsätzlich frei geben. Alles ist heute offenbar möglich.

Auch in meiner eigenen Region, im Weinland, herrscht grosse Unsicherheit. Und es herrschen vor allem beträchtliche Unterschiede. Vor allem aber gibt es einen massiven administrativen Aufwand für die Parteien. Eine Partei, die in meinem Bezirk Andelfingen aktiv ist, muss 24 verschiedene Plakatreglemente kennen, in 24 Gemeinden Standorte suchen, 24-mal Gesuche stellen für solche Plakate. Das ist

eine massive Überforderung für die Milizpolitik, die wir ja in unseren Sonntagsreden sonst immer so hochhalten. Das Resultat ist offensichtlich: Die Allerwenigsten können sich diesen Aufwand leisten, entsprechend einseitig präsentiert sich die Politwerbung in unserer Region.

Dabei ist die Rechtslage völlig klar: Artikel 39 unserer Kantonsverfassung hält in Absatz 1 unzweideutig fest: «Kanton und Gemeinden unterstützen das demokratische Engagement.» Und in Absatz 2: «Politische Parteien sind wesentliche Träger der Demokratie und wirken bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mit.» Regelungen wie jene der Gemeinde Fehraltorf stehen klar im Widerspruch zur Forderung der Kantonsverfassung.

Die geänderte und präzisierete parlamentarische Initiative dagegen ermöglicht eine Konkretisierung des gescheiterten und klaren Verfassungsauftrags. Sie ermöglicht einen Demokratieabbau und gibt Raum für massgeschneiderte Lösungen im Rahmen der Gemeindeautonomie. Jede Gemeinde legt die Standorte selbst fest und kann dabei die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Was nicht geht, ist ein Verbot von politischer Werbung. Das ist gut so. Es widerspricht der Verfassung und behindert die demokratische Meinungsbildung. Ich rechne mit Ihrer Zustimmung im Interesse einer aktiven, wachen und lebendigen Demokratie in allen Zürcher Gemeinden.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird den Minderheitsantrag Steinmann unterstützen. Wir haben das bereits an der letzten Sitzung eingehend diskutiert. Wir stören uns an diesem Wort «angemessen». Was heisst «angemessen»? Was bedeutet das beispielsweise bei Nationalratswahlen, wenn sich da 20, 30 verschiedene Parteien kantonale produzieren wollen? Was heisst dann «angemessen» in einer Kleingemeinde? Haben alle Parteien dann wirklich den Anspruch auf eine Plakatstelle? Das wird Diskussionen geben, dieses Wort «angemessen», und das wird die Situation nicht vereinfachen, sondern eher verkomplizieren. Ich gebe Markus Späth natürlich recht, wenn er Fälle wie Fehraltorf, die ich im Detail nicht kenne, zitiert. Das ist natürlich über das Ziel hinausgeschossen, da bin ich gleicher Meinung. Aber wenn schon ein lokaler Gemeinderat eine solche Regelung festlegt, dann sollen die Lokalparteien, die diese Gemeinderätinnen und diese Gemeinderäte ja auch stellen, gefälligst auch Einfluss nehmen und nicht die ganze Geschichte jetzt quasi an den Kanton delegieren und meinen, es gebe dann eine bessere Lösung. Diese Auffassung teilen wir nicht.

Wir werden also die Vorlage ablehnen und dem Minderheitsantrag Steinmann zustimmen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir werden dem Änderungsantrag zustimmen und damit auch der PI.

Es ist korrekt, in vielen Gemeinden läuft es auf verschiedenste Arten, das hat Armin Steinmann richtig gesagt. Aber seine Hoffnung – ich bin mir nicht ganz sicher, ob es seine Hoffnung ist –, dass die anderen, bei denen es noch nicht klappt, auch mal zur Vernunft kommen, die teile ich nicht. Ich habe mehr das Gefühl: Die sitzen das aus, so nach dem Motto «Solange von oben nichts kommt, können wir unsere Tradition, unsere Hausmacht nutzen und das auf ewig so belassen und die neuen Kleinen aussen vor lassen». Entschuldigung, das geht aus Demokratiegründen einfach nicht. Und ja, wir verzichten auf eine Detailregelung, auf 20 Paragraphen, um das «angemessen» auszuformulieren. Denn wenn wir das gemacht hätten, wäre die Antwort gewesen, ja, das müssen wir noch fünf Jahre diskutieren und dann wegen der Variante 3a ablehnen. Entschuldigung, also dieses Argument von der FDP wegen dem Wort «angemessen» – das benützt ihr nach Belieben in die eine wie in die andere Richtung. Herzlichen Dank für die Zustimmung aller, vor allem auch der kleinen Parteien. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Dieter Kläy hat es mir vorweggenommen und Markus Späth das gesagt, um was es hier eigentlich geht. Markus Späth, du hast ganz klar gesagt: Die Verfassung hält fest, wir haben dort einen gescheiterten und klaren Verfassungsauftrag. Und es braucht kein Gesetz oder eine Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene. Wenn solche Vorkommnisse wie in Fehraltorf da sind, wenn das so ist, wie du das vorher dargestellt hast, dann ist es Aufgabe der Ortsparteien, hier einzugreifen. Für das haben wir sie, und die Ortsparteien können da auch ganz klar wieder einmal zeigen, dass sie für die Bürger und für eine angemessene Publikation oder Wahlpropaganda der einzelnen Wahlteilnehmer und Kandidaten da sind. Was du jetzt machst, ist «pour la galerie». Der «Tagi» (*Tages-Anzeiger*) wird wieder schreiben, der «Oberländer» wird schreiben, aber nützen tut das überhaupt nichts, was wir heute legiferieren, nichts. Das ist schulmeisterlich, was du uns hier erzählst (*Heiterkeit*), und nützen tut es uns überhaupt nichts.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Kläy, ich verstehe Ihr Votum wirklich überhaupt nicht. Ich meine, die FDP ist ja immer für schlanke

und ranke Gesetze. Und wenn da steht «angemessen», dann kann eben die kommunale Exekutive genau auf die lokalen Gegebenheiten Rücksicht nehmen, weiss, was da ist, wie viele Parteien es sind. Das ist doch auch die Gewaltenteilung, dass wir eben nicht alles im Detail hier vorschreiben. Da müssten wir ja quasi eine Bibel aufführen und irgendwie 100 Detaillierungen vornehmen, wie das bewerkstelligt werden müsste. Das ist doch Blödsinn. Eine Exekutive sollte ja wissen, was ihr Auftrag ist, deshalb kann man das auch machen. Also wenn man das nicht mehr in ein Gesetz schreiben kann und die FDP das moniert, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Dann müssen Sie in Zukunft wirklich einfach Kursbücher für Gesetze schreiben, damit dann alles und jedes festgeschrieben ist und das Hirn endgültig ausgeschaltet werden kann. Geben Sie doch diesen Gemeindeexekutiven diesen Spielraum. Das fördert die Demokratie, sie ist richtig, diese PI Späth. Deshalb werden wir sie unterstützen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich möchte vielleicht einfach zum allgemeinen Verständnis noch beitragen: Sie sind ja sehr fleissig mit den Wortmeldungen. Wir stimmen dann zuerst einmal über den Rückkommensantrag ab. Dann stimmen wir über den STGK-Antrag ab und am Schluss über den Minderheitsantrag Steinmann. Aber die Voten gehen jetzt alle durcheinander. Ich lasse Sie jetzt so reden, aber damit Sie es einfach wissen: Die Abstimmung sollte dann doch noch durchgeführt werden.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Lieber Kollege Steinmann, ja, du hast gesagt, es läuft an vielen Orten gut. Aber warum sprechen wir heute hier im Saal denn überhaupt darüber? Weil es eben an vielen Orten nicht gut läuft. Und selbst dort, wo es Regelungen oder sogenannte ungeschriebene Regelungen gibt, läuft es eben nicht gut, weil die Verteilung nach meiner oder nach unserer Erfahrung immer wieder nicht stimmt. Und klar ist es etwas für Kleinparteien, so ist es halt. Wir haben nicht die Ressourcen, wie sie Markus Späth aufgezählt hat, in einem Bezirk allein 26 Gesuche – und, und, und –, und das quer über den Kanton hinaus zu erledigen. Uns würden solche Vereinfachungen – und ich gehe davon aus, auch anderen Kleinparteien – sehr, sehr viel helfen. Ich meine, Markus Späth hat sehr schön aufgezeigt, wie die Regelungen teilweise sind, manchmal auch sehr abstrus.

Dieter Kläy hat so schön gesagt: Ja, haben dann plötzlich alle Anspruch, ein Plakat zu stellen? Ja, hoffentlich haben alle den Anspruch respektive dürfen ein Plakat stellen. Das ist eben gelebte Demokratie.

Und allein diese Aussage zeigt mir doch eindeutig, dass man es eben verhindern will, dass alle ein Plakat stellen dürfen. Deshalb zeigt somit die FDP für mich einmal etwas abstrus ihr wahres demokratisches Gesicht, indem sie sagt «Wir gehören zu den Grossen, wir können das durchziehen».

Lieber Hans-Peter Amrein, wir haben heute Nachmittag vermutlich noch das Traktandum 21 (*KR-Nr. 88/2017*). Ich bin da auch Mitunterzeichner. Und genau gleich wie du streben wir da ja etwas an, nämlich gleich lange Spiesse für alle – da geht es um die Abstimmungszeitung, die der Kanton jeweils macht –, indem man jedem gleich viel Raum geben möchte, Befürwortern wie Gegnern. Ist das denn hier nicht etwas ähnlich, dass man allen gleich lange Spiesse geben will im Sinne der Information?

Wir als Kleinpartei werden hier natürlich den Antrag der STGK unterstützen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Wir sprechen hier von angemessener Verteilung, also angemessener Plakatierung im öffentlichen Raum. Es ist ja so, dass wir ausschliesslich vom öffentlichen Raum sprechen. Es hat nicht jede Partei unbeschränkt Scheunentore zu dekorieren. Das steht nicht allen zur Verfügung. Und es geht darum, die «Artenvielfalt» – ich komme später nochmals auf diesen Ausdruck zurück – zu pflegen. Gerade kleine Parteien sind darauf angewiesen, dass sie im öffentlichen Raum gleichbehandelt werden. Das heisst also, eine Gemeinde kann definieren «Wir wollen pro Gemeinderatskandidatur zwei Plakate stellen». Das wäre vielleicht «angemessen», 50 Plakate für sieben Kandidaten, das wäre nicht angemessen. Aber wenn man eine klar definierte Anzahl festlegt, dann hat jede Partei wenigstens auf öffentlichem Grund die gleichen Chancen, sich zu präsentieren, mit schöneren und weniger schönen Köpfen, wie man bekanntlich weiss, ich habe das auch schon gesagt.

Damit ich mich klar ausdrücken kann: Wir sprechen jetzt von drei Anträgen, wie die Präsidentin gesagt hat. Ich werde jetzt in einem Mal alle grünen Positionen darlegen: Rückkommen Ja, geänderter STGK-Antrag Ja, Steinemann-Antrag Nein. So ist niemand verwirrt.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Was würde es nützen, wenn die Gemeinden auf unseren Druck hin auf öffentlichem Grund ein paar Orte zur Verfügung stellen müssten, wo dann Dutzende Plakate stünden, und vielleicht im Gegenzug früher oder später, je nach politischer Färbung der Verwaltung, sonst nirgendwo mehr plakatiert werden

dürfte – mit der Begründung, dass das Plakatieren nun auf öffentlichem Grund stattfinde und geregelt sei? Nein, das ist uns viel zu heiss. Die EDU dankt aber der SP sehr für die vielen Liebesbezeugungen, lehnt die PI aber trotzdem ab – aus Risikoüberlegungen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Hans-Peter Amrein hat mich der Schulmeisterei bezichtigt. Darauf bin ich stolz, das ist meine Kernkompetenz (Heiterkeit. Der Votant ist Mittelschullehrer).

Dieser Vorstoss sei unnötig, wurde uns entgegengehalten. Ich kann als Gemeinderat einer mittelgrossen Zürcher Gemeinde klar sagen: Er ist nicht unnötig, wir warten in unserer Gemeinde oder die bürgerliche Mehrheit in meiner Gemeinde wartet darauf, wie wir hier entscheiden, und wir sich dementsprechend anpassen.

«Angemessen» sei ein unpassender Begriff, hat Dieter Kläy gesagt. Im Wort «angemessen» steht eigentlich das Wesentliche drin. Es geht ums Messen, es geht um ein Mass. Die Gemeinden – wir trauen es ihnen zu –, die Gemeinden sollen das Recht haben, ein vernünftiges Mass von solchen öffentlichen Stellen zu definieren. Die Gemeinden verdienen das Vertrauen. Wir müssen aber Leitplanken setzen, denn offensichtlich gibt es auch Gemeinden, die das Mass noch nicht gefunden haben. Ganz klar: Wer politische Werbung auf öffentlichem Grund verbieten will, verletzt diese Leitplanken und verletzt die Verfassung.

Erich Vontobel befürchtet nach wie vor, dass die Gemeinden nachher Werbung auf privatem Grund einschränken dürfen. Ich bin überzeugt: Wenn wir heute mit Mehrheit – wenn auch vielleicht mit knapper Mehrheit – eine solche Regelung beschliessen, dann ist das ein klares Signal zugunsten der Politwerbung, zugunsten der Parteien. Und es gibt den Gemeinden alles andere als das Recht, anschliessend einschränkend bei der Werbung auf privatem Grund zu wirken.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser geänderten PI, dem Rückkommensantrag, zu.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Es kommt selten vor, dass Frau Kaeser und ich, zumindest was die Definition betrifft, die gleiche Meinung haben, aber, Frau Kaeser, ich unterschreibe, was Sie vorher gesagt haben, und Marcel Lenggenhager: Ja, es sollen alle gleich lange Spiesse haben, das hat auch die EDU als Kleinpartei gesagt. Es geht nicht um das. Es geht darum: Was ihr hier macht, Markus Späth, ist ein weiteres Gesetz, welches vor allem auf-

grund des Wortes «angemessen» – der Herr Rechtsanwalt Bischoff sitzt jetzt wieder nicht da, wenn er zuhören sollte (*Markus Bischoff macht sich bemerkbar*), ah doch, jetzt winkt er, Entschuldigung, ich habe ihn nicht gesehen, sein Vordermann ist so korpulent, dass man ihn dahinter fast nicht sitzen sieht –, das Wort «angemessen» möchte mir doch der Herr Rechtsanwalt Bischoff einmal in einem kurzen Exkurs – du hast ja noch eine zweite Rederunde – definieren. Was sind denn «angemessene» Steuern? Wahrscheinlich haben diesbezüglich Herr Bischoff und ich eine etwas andere Meinung. Deshalb wird das Wort «angemessen» wieder zu Dissens führen. Es wird in extremis dazu führen, dass man sich wahrscheinlich wieder bis vors Obergericht oder bis vors Verwaltungsgericht oder Bundesgericht streitet. Das bringt es nicht, Markus Späth, das bringt es einfach nicht. Was ihr hier macht, ist «pour la galerie». Wir haben die Verfassung, das haben alle gesagt, es ist klar in der Verfassung, und dann sollen sich in den Gemeinden doch die Leute wehren. Im schlimmsten Fall machst du eine PI, Markus Späth, du bist ja auch nicht auf den Mund gefallen und mutlos. Mach doch in Feuerthalen eine PI und du wirst gewinnen. Ich komme selber in dein Dorf und werde dich unterstützen, wenn dem so ist (*Heiterkeit*). Ja, das werde ich tun. Deshalb siehst du, Marcel Lenggenhager, dass es nicht um das geht. Es geht darum, dass hier ein paar Leute von den Linken sich mithilfe des «Tagi» wieder mal eine Galerie suchen, und das wird morgen gross durch Frau Minor (*Liliane Minor, Redakteurin des Tages-Anzeigers*) abgehandelt.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Ich möchte die Äusserung des STGK-Präsidenten Jean-Philippe Pinto korrigieren. Ich habe am 6. November 2017 zur damals vorliegenden Fassung der STGK gesprochen. Ich wurde auch ins Mitleid von Jörg Mäder genommen, er hatte Angst um meine Zukunft, beruflich wie privat. Das hat den Zusammenhang, dass ich mich zur Verkehrssicherheit, zum Strassenverkehrsrecht geäussert hatte. Jean-Philippe, du kannst es vielleicht im Protokoll nachlesen.

Dann zur Regula Kaeser. Es kann auch Verwirrung auslösen, wenn man einen Namen falsch nennt, mein Name ist Steinmann, nicht Steinemann.

Dann zu Markus Späth, er hat Fehraltorf als Beispiel genommen, als Rechtfertigung für seine PI. Dieses Reglement müsste man effektiv prüfen und hinterfragen, und es ist ja offensichtlich, dass die eine Regelung über die Plakatierung der politischen Parteien gegen die Kantonsverfassung verstösst. Das müsste man genau überprüfen. Da könn-

te man auch den Rechtsweg beschreiten, aber per se sind Gesetze, Reglemente oder Verordnungen, die gegen übergeordnetes Recht verstossen, nichtig. Es kann also nicht angewendet werden, oder bei Anwendung fällt es ausser Kraft. So viel auch zur Initiative, die du in diesem Bereich vielleicht ergreifen solltest.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die STGK stellt den Rückkommensantrag für einen neuen Titel nach Paragraf 22 und zu Paragraf 22a. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 155 Ratsmitglieder. Rückkommen ist beschlossen.

§ 22

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden:

E. Wahl und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund

§ 22a. *Die Gemeinden sorgen für eine angemessene Anzahl von Standorten auf öffentlichem Grund für das Anbringen von Wahl- und Abstimmungswerbung vor eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen.*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag der STGK abzulehnen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv der Vorlage KR-Nr. 162b/2014

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Armin Steinmann, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor und Erika Zahler:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 162/2014 von Markus Späth wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Armin Steinmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 162/2014 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) und Polizeiorganisationsgesetz (POG)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2017

Vorlage 5373b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:

Die Redaktionskommission hat in der Ziffer römisch IV eine Änderung vorgenommen: Weil mittlerweile bekannt ist, dass das BÜPF (*Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs*) am 1. März 2018 in Kraft treten wird, bedarf es einer Dringlichkeitserklärung. Die Ziffer wurde entsprechend angepasst.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§§ 47, 51 und 89

II. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 14

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Dringlicherklärung dieses Gesetzes bedarf nach Artikel 37 der Kantonsverfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «PW».

Es sind 167 Mitglieder anwesenden. Die Zweidrittelmehrheit beträgt demnach 112 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Gesetzesänderungen nach Artikel 37 der Kantonsverfassung als dringlich zu erklären.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5373b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ergänzung des EG KESR

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2017

KR-Nr. 4b/2015

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat folgende Änderungen vorgenommen: Im Dispositiv Ziffer römisch I wurde eine Änderung vorgenommen, weil in der a-Vorlage die Formulierung fehlerhaft war, denn der ursprüngliche Text der PI war geändert worden. In Paragraph 49 wurden diverse sprachliche Verbesserungen vorgenommen, insbesondere wurde die Abkürzung «KESB» (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) verwendet, weil diese im Gesetz bereits an einer früheren Stelle eingeführt worden ist. «Gemeinde» wurde durch «Wohnsitzgemeinde» ersetzt, weil dies die im Gesetz verwendete Bezeichnung ist. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 25. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

§ 49

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Silvia Rigoni, Sonja Gehrig, Regula Kaeser, Jörg Mäder und Walter Meier:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 4/2015 von Martin Farner wird abgelehnt.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die vorgeschlagene Gesetzesänderung wird sich nachteilig auf die Arbeit der KESB und auf das Wohl vieler Betroffener auswirken. Neu müsste die KESB alle Massnahmen, die wesentliche Kosten verursachen, immer vorher zur Stellungnahme der

Gemeinde vorlegen. Und nun soll es auch gesetzlich verankert werden, dass die Gemeinden vermehrt Akteneinsicht bekommen. Dieses Vorhaben ist aus verschiedenen Gründen problematisch und ich bitte Sie, auch diese geänderte PI abzulehnen.

Der Datenschutz ist in unserem Land ein hohes Gut. Auch der Staat und die Gemeinden sollen nur so viel Einsicht in sensible Daten haben, wie sie für ihre Aufgabe zwingend brauchen. Gerade wenn es um Informationen zur Gesundheit geht – und bei der KESB geht es häufig um gesundheitliche Einschränkungen – ist der Datenschutz streng, und das soll auch so bleiben. In den letzten Jahren hat man im Kanton Zürich eine gewisse Ausweitung des Einbezugs von Gemeinden bei KESB-Entscheidungen zugelassen. Unruhe gab es ja vor allem im Bereich der Kinderschutzmassnahmen, und so wurde dort den Gemeinden ein erweiterter Einbezug ermöglicht. Es ist problematisch, wenn eine Lockerung der strengen Datenschutzbestimmungen in ein Gesetz geschrieben werden soll. Dass man dem massiven Druck der Anti-KESB-Lobby mit einer leicht angepassten Praxis bezüglich Einbezugs im Bereich Kinderschutzmassnahmen nachgegeben hat, mag politisch opportun gewesen sein. Allerdings ist es stossend, dass bei einem Entscheid für eine Massnahme finanzielle Aspekte einen so grossen Stellenwert haben. Damit so komplexe Entscheide fachlich gut abgestützt sind, wurde mit der KESB eine professionelle Behörde geschaffen. Wir brauchen eine Behörde, die nicht nur auf aktuell anfallende Kosten schaut, sondern sich auf wirkungsvolle und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Massnahmen zum Schutz und zum Wohl der Menschen in schwierigen Lebenssituationen einsetzt.

Wir haben aktuell immer noch die Praxis eines Einbezugs der Gemeinden bei kostspieligen Kinderschutzmassnahmen, welche die an sich strengen Datenschutzbestimmungen ritzt. Interessant ist eine Untersuchung aus dem Jahr 2014, welche sich mit dem Nutzen dieses heiklen Unterfangens beschäftigte. Eine Umfrage zeigte, dass nur ganz selten Gemeinden ihre Gelegenheit zur Stellungnahme wahrgenommen haben. Auch neuere Zahlen zeigen, dass die Gemeinden mehrheitlich auf eine Stellungnahme verzichten. Diese Entwicklung ist erfreulich. Zu hoffen ist ja immer noch, dass sich die Gemüter nun definitiv beruhigen und dass man den Entscheiden der KESB künftig auch vertraut, ohne dass es Zusatzschleifen bei den Gemeindebehörden braucht. Es ist nun also bestimmt nicht nötig, die Praxis, welche hoffentlich bald nicht mehr nötig sein wird, nun auch noch ins Gesetz zu schreiben.

Bitte verabschieden Sie sich doch vom althergebrachten Fürsorgegedanken, dass man im Dorf seine Pappenheimer doch am besten kenne

und man mit gesundem Menschenverstand solche Probleme viel einfacher und billiger vor Ort lösen kann. Das sind die alten Zeiten. Es gibt keinen Anlass, hier für eine Gesetzesänderung zu stimmen. Die heutige Praxis funktioniert und der Einbezug der Gemeinden ist mehr als ausreichend. Bleiben Sie beim bewährten Gesetz und hoffen Sie mit mir darauf, dass man darauf verzichten kann, den Gemeinden sensible Daten von Menschen in schwierigen Situationen offenlegen zu müssen. Verankern Sie kein neues Bürokratiemonster. Bürokratie ist nämlich teuer, und die Zeit und das Geld, das wir hier einsetzen, können wir andernorts viel besser einsetzen. Denken Sie an die Menschen in schwierigen Situationen, für welche die KESB Entscheide fällen muss, und lassen Sie diese nicht unnötig lange wegen Zusatzschleifen bei den Gemeindebehörden warten. Und denken Sie auch an unseren Rechtsstaat: Datenschutz ist kein Recht, das nur starke und gesunde Menschen in Anspruch nehmen können. Datenschutz ist gerade für Menschen in schwierigen Lebenssituationen besonders wichtig. Die persönliche Freiheit und das Recht auf den Schutz der eigenen Daten darf nicht geschwächt und schon gar nicht verletzt werden.

Bitte lehnen Sie diese PI ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Silvia Rigoni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der parlamentarischen Initiative 4/2015 zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Organisation der Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 zum Postulat KR-Nr. 351/2014 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 5. Oktober 2017

Vorlage 5354a

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Wir haben nicht mehr so lange Zeit, und meine Prognose ist, dass wir es schaffen, um 12 Uhr fertig zu sein, deshalb starten wir.

Mit der Vorlage 5354 zum Postulat 351/2014 betreffend Organisation der Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland beantragt die Regierung, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat 351/2014 von Daniel Frei und Mitunterzeichnenden wurde der Regierungsrat eingeladen, die Organisationsform der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich so anzupassen, das im Zürcher Unterland ein eigener Zuständigkeitsbereich eingerichtet wird. Begründet wurde das Postulat zum einen mit der Reorganisation der Kantonspolizei, wo per 1. August 2014 die bisherige grosse Regionalabteilung Winterthur/Unterland in zwei kleinere gleich grosse Einheiten Winterthur/Weinland und Zürcher Unterland aufgeteilt worden war. In der Folge war der Gedanke da, die Staatsanwaltschaft mit einer deckungsgleichen Reorganisation anzupassen. Durch die Schaffung eines eigenen Zuständigkeitsbereiches der Staatsanwaltschaft mit einem eigenen Standort im Zürcher Unterland sollte eine engere und effizientere Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei in der Region ermöglicht und insbesondere auch die langen Transportwege für Gefangene verhindert werden. Das Postulat wurde im Kantonsrat 17. August 2015 überwiesen und resultiert jetzt in der Vorlage 5354.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat am 22. Mai 2017 das Postulat zugewiesen bekommen und die Beratung am 6. Juli 2017 in Anwesenheit der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), des Oberstaatsanwaltes (*Beat Oppliger*) und des Erstunterzeichners aufgenommen. Der Postulant hielt anlässlich seiner Anhörung fest, dass der Bericht der Regierung noch einige Fragen offen liesse. Insbesondere hielt der Postulant fest, dass die Belastung beziehungsweise Überlastung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland seit der Einreichung des Vorstosses eher noch grösser geworden sei und dass eine plausiblere Lösung für das Problem fehle.

Die unbefriedigende Situation betreffend Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland wurde anlässlich der Kommissionsberatung seitens der Oberstaatsanwaltschaft und auch von der Justizdirektion bestätigt. Eine ganz zentrale Rolle spielte in diesem Zusammenhang das Projekt «STR2020», welches bei der Beratung des Postulates erstmals für die Kommission sichtbar wurde. Dass Handlungsbedarf besteht, war dementsprechend auch unbestritten. In

diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Oberstaatsanwaltschaft im Rahmen des Reorganisationsprojektes «STR2020» momentan die bestehenden Strukturen auf die heutigen Anforderungen hin überprüfe. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Schaffung einer neuen Staatsanwaltschaft Zürcher Unterland mit hohen Infrastrukturkosten verbunden wäre. Stattdessen wäre es sinnvoller, vermehrt einheitliche Prozesse umzusetzen und verstärkt Synergien zu nutzen. Eine weitere Unterteilung der Staatsanwaltschaften in kleinere Einheiten wäre diesbezüglich ein Schritt in die entgegengesetzte Richtung.

Die Mehrheit der Kommission folgte der Argumentation der Regierung beziehungsweise der Oberstaatsanwaltschaft. Auch wenn die Kommissionsmehrheit die Belastungssituation bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland als sehr unbefriedigend einstuft, sieht sie es nicht als zweckmässig an, nun den Erkenntnissen des Reorganisationsprojektes «STR2020» vorzugreifen und neue regionale Strukturen zu schaffen, zumal ein solcher Schritt mit hohen Kosten verbunden wäre. Sie stimmt deshalb der Abschreibung des Postulates zu.

Einer Kommissionsminderheit reicht der Verweis auf das Reorganisationsprojekt nicht aus. Sie beantragt vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht, der insbesondere aufzeigen soll, wie dem vom Regierungsrat festgestellten Handlungsbedarf in Bezug auf die Belastungssituation bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland begegnet werden soll.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, der Vorlage 5354 zuzustimmen und das Postulat 351/2014 als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Bruno Amacker, René Isler, Rolando Keller, Walter Langhard und Daniel Wäfler:

Es ist ein Ergänzungsbericht innert sechs Monaten vorzulegen, in dem der Regierungsrat darlegt, wie dem laut Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 351/2014 festgestellten «Handlungsbedarf» in Bezug auf die «Belastungssituation» bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland begegnet werden soll. Ausgeführt werden soll insbesondere, wie eine Aufteilung der Staatsanwaltschaft, welche sich an den Bezirksstrukturen orientiert, die unbefriedigende Belastungssituation bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland verbessern könnte.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Wir haben hier die spezielle Situation, dass die Postulanten von der gegenüberliegenden Ratsseite kalte Füsse bekommen haben und nun die SVP allein dasteht und die Kohlen aus dem Feuer holen muss. Der Rückzieher ist umso bemerkenswerter, weil die Antwort des Regierungsrates alles andere als befriedigend ist und die im Postulat zu Recht festgestellten Missstände eigentlich bestätigt werden. So hält der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausdrücklich fest: Eine der Belastungssituationen, die festgestellt wurde, ist die längere Behandlungsdauer einzelner Fälle. Soweit aber der Regierungsrat in seiner Stellungnahme überhaupt aufzeigt, in welche Richtung es gehen sollte, stellt man fest, dass man den bisherigen Kurs weiter ausbauen will, also mit Zentralisierung reagieren will und nicht mit der im Postulat angedachten Dezentralisierung. Dies entnimmt man der Verwendung der Begriffe im Bericht, wie Einheitlichkeit, Vermeidung von Doppelspurigkeiten oder sinnvoller Abgleich mit der Kantonspolizei. Dass nun exakt diese Marschrichtung gewählt wird, ist im Lichte der festgestellten Probleme schlicht nicht nachvollziehbar. Denn die aufgezeigten Probleme sind klassische Folgen einer Zentralisierung und von zu grossen und zu schwerfälligen Strukturen. Es spricht für sich, dass diese Probleme allein in diesem Riesengebilde festgestellt werden, während bei den kleineren Staatsanwaltschaften solche Probleme nicht bekannt sind.

Dieses Postulat wäre eine hervorragende Gelegenheit, hier die Reissleine zu ziehen und sich grundsätzliche Überlegungen in einem ergebnisoffenen Prozess für die zukünftige Organisation der Staatsanwaltschaften generell zu machen. Unter dem unbefriedigenden Ist-Zustand leidet indes nicht nur das Unterland, woher das Postulat kam, sondern auch die Strafverfolgung im Raum Winterthur, reden wir doch bei dieser Staatsanwaltschaft von einer Organisation, die 46 Prozent des Kantonsgebietes abdeckt.

Die vom Regierungsrat angeführten Argumente sind nicht stichhaltig. Was zur Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Bedeutung der Zweigstelle Flughafen gesagt wurde, steht einer Verkleinerung jedenfalls nicht entgegen. Überhaupt gibt es keinen vernünftigen Grund für eine kongruente Ausgestaltung der örtlichen Zuständigkeiten. Auch bei den Besonderen Staatsanwaltschaften und den Gerichten gibt es beispielsweise keine Übereinstimmung und es ist überhaupt kein Problem, hier Anpassungen zu machen.

Dann werden die Haftwege angeführt. Diese müssen bei Strafverfolgung und Justizvollzug immer wieder für allerlei vorgeschobene Gründe erhalten. Und wenn man das jeweils hört oder liest, so könnte man meinen, sie würden selber daran glauben, dass die Häftlinge in

den Gefängnissen der jeweils untersuchungsführenden Staatsanwaltschaften einsitzen. Diese Regel ist aber vielmehr die Ausnahme. Tatsächlich sind die Arrestanten über den ganzen Kanton verteilt und müssen zu den jeweiligen Einvernahmen hin- und hergefahren werden. Der Sitz der untersuchungsführenden Behörde ist nur ein untergeordnetes unter vielen Kriterien. Zuerst muss es überhaupt irgendwo Platz haben. Dann müssen die Mittäter in unterschiedliche Haftanstalten verbracht werden – für Weibliche, Jugendliche, Suizidgefährdete und so weiter.

Diese Missstände sind mit dem Postulat angesprochen worden, wurden von der Regierung bestätigt, deshalb fordern wir als Minderheitsantrag, dass innerhalb von sechs Monaten ein Bericht vorzulegen ist, wie diese Missstände anzugehen sind. Dies sind wir den betroffenen Regionen, der öffentlichen Sicherheit und dem überlasteten Personal schuldig. Danke vielmals.

Davide Loss (SP, Adliswil): Das Postulat verlangte die Überprüfung der Organisationsform des Bereichs «Strafverfolgung Erwachsene», sodass im Zürcher Unterland ein eigener Zuständigkeitsbereich eingerichtet werde. Begründet wurde dies unter anderem mit einer überdurchschnittlichen Belastung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland.

Nun liegt der Bericht des Regierungsrates vor. Die Kommission hat es sich bei der Beratung dieser Vorlage nicht leichtgemacht. Sie behandelte den Bericht des Regierungsrates an mehreren Sitzungen und hörte den Leitenden Oberstaatsanwalt an. Der Regierungsrat hielt in seinem Bericht fest, dass mit der Reorganisation der Staatsanwaltschaften, dem Projekt «STR2020», die überdurchschnittliche Belastung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland verringert werden könne. Was diese Reorganisation im Detail beinhaltet, ist dem Bericht des Regierungsrates nicht zu entnehmen, dies erfuhr die Kommission erst anlässlich einer detaillierten Präsentation der Oberstaatsanwaltschaft. Inhalt dieser tiefgreifenden Reorganisation ist unter anderem die Aufhebung der starren Fallzuteilung auf die regional organisierten Staatsanwaltschaften. Diese sollen neu als regionale Sitze der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich fungieren. Die Fallzuteilung soll neu flexibel und unabhängig vom Ort der Begehung erfolgen. So wird es nach Umsetzung des Projektes «STR2020» zu einer massiven Abnahme der Fallbelastung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland kommen.

Die SP-Fraktion begrüsst das Projekt «STR2020» und ist überzeugt, dass der Kanton Zürich eine moderne Staatsanwaltschaft braucht. Fakt

ist aber, dass bis zur Umsetzung des Projektes «STR2020» die Fallbelastung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland immer noch hoch bleibt, deutlich zu hoch. Die SVP-Fraktion verlangt nun einen Ergänzungsbericht, in welchem der Regierungsrat darlegen soll, wie dem festgestellten Handlungsbedarf in Bezug auf die Belastungssituation bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland begegnet werden soll. Dargelegt werden soll insbesondere, wie die Aufteilung der Staatsanwaltschaft, welche sich an den Bezirksstrukturen orientiere, die unbefriedigende Belastungssituation bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland verbessern könnte. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das aufgezeigte Projekt «STR2020» überzeugt. Die Schaffung einer eigenen Staatsanwaltschaft Unterland wäre in den Augen der SP-Fraktion nicht zielführend, nachdem neu gar keine fixe Fallzuteilung anhand des Begehungsortes oder des Einzugsgebietes erfolgen wird. Somit verkäme die Schaffung einer eigenen Staatsanwaltschaft zu einem Leerlauf, der ausser Kosten keinen ersichtlichen Nutzen bringt. Die ausgewiesene Überlastung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland kann mit einer flexiblen Fallzuteilung gelöst werden. Und diese Massnahme ist auch notwendig. Es kann nicht angehen, dass die Fälle im Rahmen von Feuerwehrrübungen plötzlich auf andere Staatsanwaltschaften umgeteilt werden müssen oder gar vorschnell eingestellt werden, um diese Fälle auf eine möglichst rasche und einfache Weise aus der Welt zu schaffen. Die Schaffung einer eigenen Staatsanwaltschaft Unterland schafft diesem Missstand aber keine Abhilfe – oder eben höchstens bis zur Umsetzung des Projektes «STR2020». Dann hätten wir einfach zwei Staatsanwaltschaften, welche die hohe Fallbelastung zu bewältigen hätten. Mit der von der Oberstaatsanwaltschaft aufgelegten Reorganisation der Staatsanwaltschaften im Kanton Zürich kann die Belastungssituation bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland hingegen gezielter angegangen werden als mit der Schaffung einer neuen Staatsanwaltschaft, wie es die SVP propagiert. Ausserdem leuchtet nicht ein, was der von der SVP-Fraktion verlangte Ergänzungsbericht bringen soll, nachdem das Projekt zur umfassenden Reorganisation des Bereichs «Strafverfolgung Erwachsene» bereits aufgelegt und am Laufen ist.

Die SP-Fraktion spricht sich auch dezidiert gegen eine Ausrichtung der Staatsanwaltschaften an den Bezirksstrukturen aus. Eine moderne Staatsanwaltschaft kann nicht bei den Bezirksgrenzen Halt machen, Herr Wäfler. Das heutige Modell mit den fünf Allgemeinen, regional ausgerichteten Staatsanwaltschaften hat sich grundsätzlich bewährt. Mit dem angestossenen Projekt «STR2020» wird die Organisation noch massgeblich verbessert werden können.

Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion das Postulat abschreiben. Besten Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP wird der Abschreibung des Postulates zustimmen und auch keinen ergänzenden Bericht zum Handlungsbedarf betreffend die Staatsanwaltschaft Winterthur einverlangen. Wir sind uns alle des Optimierungsbedarfs bei der Staatsanwaltschaft Winterthur bewusst. Diese Verbesserung aber über eine «Lex Zürich Unterland» zu erzwingen, greift nach Ansicht der FDP zu kurz. Es müssen in der Staatsanwaltschaft Strukturen geschaffen werden, welche die effiziente und qualitativ hochstehende Fallerledigung begünstigen und unterstützen und einheitliche Qualitätsstandards in den einzelnen Staatsanwaltschaften erzielen. Regionale Fürstentümer, wie sie ab und zu in der Verwaltung zu finden sind, sind zwingend zu verhindern. Zudem ist die FDP überzeugt, dass der Kantonsrat ein schlechter Mikromanager ist. Dazu fehlen uns nicht nur das Wissen und die Zeit, sondern vor allem der Auftrag. Unser Fokus muss auf der strategischen Ebene liegen und darf nicht durch die Tagesaktualität ins Operative abgleiten. Die Aufgabe einer strategischen Überprüfung der Staatsanwaltschaften hat Frau Regierungsrätin Fehr zusammen mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt, Herrn Oppliger, bereits an die Hand genommen. Die Organisation der Staatsanwaltschaften des Kantons Zürich, die aus dem Jahr 2005 stammt, ist im Rahmen des Reorganisationsprojektes «STR2020» auf die heutigen Anforderungen an eine moderne und flexible Organisation hin zu überprüfen. Im Rahmen von «STR2020» werden Überlegungen zur Organisation und zu den örtlichen Zuständigkeiten angestellt. Es werden auch die Struktur der Allgemeinen Staatsanwaltschaft untersucht und Optimierungen in Erwägung gezogen.

Die FDP unterlässt es deshalb im Moment gerne der verantwortlichen Exekutive und deren obersten operativen Stufe, die betriebliche Effizienz im ganzen Zusammenspiel und im Hinblick auf das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) zu verbessern und allfällige Anpassungen zu tätigen. Sollten diese Änderungen sich weder in optimierten Verfahrensabläufen, erhöhten Fallerledigungszahlen oder tieferen Kosten widerspiegeln, bleibt dem Kantonsrat immer noch Zeit, korrigierend einzugreifen. Obwohl uns dies kollektiv offenbar schwerfällt, gilt es hier eine kantonsrätliche operative Hektik zu verhindern und vorab die Resultate der «STR2020» abzuwarten. Dazu benötigen wir im Moment auch keinen Ergänzungsbericht. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen hatten der Überweisung dieses Postulates am 17. August 2015 nicht zugestimmt, auch wenn die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland chronisch überlastet ist und auch wenn die Belastung beziehungsweise Überlastung weiter angewachsen ist, nicht zuletzt infolge von Personalaufstockungen diverser Polizeikorps der Region Winterthur/Unterland. Doch ein Ergänzungsbericht, wie ihn der Minderheitsantrag fordert, macht in unseren Augen keinen grossen Sinn. Warten wir doch das Reorganisationsprojekt «STR2020» ab. Und falls dieses aufzeigen sollte, dass die Reorganisation am besten im Sinne des Postulates erfolgt, dann verschliessen wir uns dem sicher nicht. Doch zum jetzigen Zeitpunkt schreiben wir das Postulat gemäss Antrag des Regierungsrates ab.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen dem Geschäft 5354 und somit der Abschreibung des Postulates zu. Das Postulat forderte, die Organisationsform der Staatsanwaltschaft anzupassen und einen eigenen Zuständigkeitsbereich Unterland zu schaffen. Unterdessen ist mit «STR2020» eine grundlegende Überprüfung der Strukturen in der Zürcher Strafverfolgung im Gange, wir sind in der Kommission darüber informiert worden. Wir müssen natürlich weiter am Ball bleiben und die Entwicklung von «STR2020» verfolgen. Ich habe den Eindruck, dass in diesem Projekt gute Arbeit geleistet wird.

Eine Minderheit wünscht einen Ergänzungsbericht, welcher insbesondere eine Organisation der Staatsanwaltschaft, die sich an den Bezirken orientiert, ausführen soll. Damit soll die prekäre Belastungssituation entschärft werden. Ja, wenn man einfach eine neue Staatsanwaltschaft in Kleinandelfingen eröffnen könnte, ohne irgendwo sonst Abstriche zu machen, dann würde das sicher helfen. Die Kommissionminderheit aus der SVP hat hier jedoch einen kleinen Denkfehler gemacht: Sie hat vergessen, dass sie selbst die dafür notwendige Erhöhung des Budgets niemals gutheissen würde. Wenn man den sparsamen Umgang mit Steuermitteln in die Überlegungen miteinbezieht, dann ist eine eigene Staatsanwaltschaft auch für die kleinsten Bezirke keine gute Idee mehr. Eine Erkenntnis aus «STR2020» ist nämlich, dass eine übermässige Verzettelung der Allgemeinen Staatsanwaltschaften ineffizient ist.

Lassen wir also die Fachleute im Rahmen von «STR2020» weiterarbeiten, begleiten wir das Projekt in der Kommission kritisch, aber werfen wir den Fachleuten keine Knüppel in Form untauglicher Vorgaben zwischen die Beine. Deshalb Ja zur Abschreibung ohne Ergänzungsbericht. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Postulatsantwort. Die Antwort zeigt, dass die ganze Reorganisation «STR2020» schon im vollen Gang ist. Wir erachten es deshalb als nicht zielführend, eine zusätzliche Staatsanwaltschaft Zürich Unterland einzurichten. Auf Seite 4 zu den Haftwegen gesteht der Regierungsrat ein, dass in Winterthur kein 24-Stunden-Betrieb mehr besteht, was die Haftsachen anbelangt. Das Hin- und Herfahren von Verhafteten in der Nacht ist ökologisch und ökonomisch langfristig nicht sinnvoll, und diese Tatsache muss unbedingt im Prozess miteinbezogen werden. Den Minderheitsantrag für einen zusätzlichen Bericht lehnen wir ab. Wir sind gespannt, wie die neue Organisation aussehen wird, und wünschen den Verantwortlichen Weisheit und Gelingen in der Planung und Umsetzung. Wir erachten das Postulat als abgeschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Liebe Ratslinke und ihre Sprecher, Sie können mir jetzt dann vorwerfen, ich spreche als Gewerkschafter in diesem Rate (*Heiterkeit*). Nein, das tue ich nicht, denn die Gewerkschaften und ihre Bonzen leben vor allem ihren Eigeninteressen nach. Aber ich spreche aus Sicht eines Bürgers und eines Parlamentariers und aufgrund der Fürsorgepflicht, die wir alle hier in diesem Rate haben und die vor allem die Justizdirektorin und ihre verantwortlichen Mitarbeiter bei der Oberstaatsanwaltschaft haben und der sie scheinbar nicht nachleben. Wir haben in Winterthur massive Überstunden, massive Überstunden beim Leitenden Staatsanwalt und wahrscheinlich auch bei einzelnen Mitgliedern dieser Staatsanwaltschaft. Wenn jetzt Davide Loss «STR2020» zitiert: Dann wisst ihr wohl etwas mehr, habt wahrscheinlich von eurer Regierungsrätin eine Vorinformation gekriegt; das ist wunderschön, also ich hab sie nicht, ich weiss nicht, wie «STR2020» aussehen soll. Und ich möchte jetzt wissen, was hier gemacht wird. Wir können nicht zwei oder drei Jahre warten – «STR2020», das wissen Sie selber, wird dann nicht sofort eingeführt, wahrscheinlich sind es sogar vier Jahre –, um unserer Fürsorgepflicht nachzukommen, nachzukommen im Sinne, dass wir die Frau Regierungsrätin dazu verpflichten, verpflichten! Sie ist ja sonst auch immer in der Presse. Sie ist sehr gerne in der Presse, sie hat einen sehr guten Pressesprecher. Und sie spricht zu jedem – ich sage jetzt – «Hafenkäse» in der Presse und an die Presse. Und die linke Presse rapportiert es auch. Aber was wir hier nicht haben und was hier nicht passiert ist: Es wird der Fürsorgepflicht nicht nachgelebt. Es kann es nicht sein, Davide Loss, dass man seit Jahren aus Winterthur die Fälle in die anderen Staatsanwaltschaften verteilt. Dort wird sauber und gut

gearbeitet. Und stell dir mal vor, du bist später einmal Staatsanwalt, stell dir das vor, es könnte ja passieren, und vielleicht wärst du noch ein guter, oder? Jetzt stell dir mal vor, du kriegst einfach Mitte Jahr, wenn deine Leute sauber und gut arbeiten, wieder einen Haufen Fälle auf den Tisch, und zwar jedes Jahr aus diesem Winterthur.

Das Hörnli vom Gipfeli hat die Frau Günthard in diesem Rat abgeschossen, die davon spricht, es sei ökologisch nicht sinnvoll, wenn man eine neue Staatsanwaltschaft im Unterland einführe. Natürlich ihr, die ihr ja immer vom Herumfahren erzählt und vom Zu-viele-Kilometer-Fahren. Wollt ihr denn eigentlich die Gefangenen mit dem Velo herumfahren, Frau Günthard? Das geht ja wahrscheinlich nicht, oder? Richtigerweise ist es halt so, dass diejenigen, die in Winterthur sind, dann herumfahren müssen. Dieser Staatsanwalt, diese Staatsanwaltschaft hat sicher von wahrscheinlich allen Beamten im ganzen Kanton – ausser ein paar aus dem Tiefbauamt – die grössten Kilometerverrechnungen im ganzen Kanton. Also überlegt euch doch vorher, was ihr hier in diesem Rat erzählt, Frau Günthard, und sprecht nicht irgendwie etwas von «ökologisch», wenn es doch gar nicht darum geht. Es geht darum, dass wir eine Staatsanwaltschaft haben, die 45 Prozent des Gebietes des Kantons abdeckt – und den Flughafen auch noch. Das macht doch null Sinn. Null Sinn macht das. Und wie ich höre, auch die Polizei ist der Meinung, dass das null Sinn macht, nur ein paar linke Tai-Pans sehen das anders. Und ich sage linke Tai-Pans, weil es eben wahrscheinlich darum geht, dass man da etwas Macht konzentrieren kann, Davide Loss. Und jetzt seid doch mal ehrlich, wenn ihr schon den gewerkschaftlichen Gedanken immer gross nachlebt und die Fahne hochhält: Jetzt schaut mal, dass das in Winterthur rasch und richtig geregelt wird und dass man das nicht bis 2024 wieder auf die lange Bühne schickt.

Herr Heierli, Umgang mit steuerlichen – was haben Sie gesagt? –, sparsamer Umgang mit steuerlichen Mitteln: Es geht doch nicht um das. Und gerade Sie von den Linken, die für alles Geld verlangen. Für Filmförderung verlangen Sie Geld, Herr Heierli, wir haben es heute Morgen gehört von Ihrer Fraktion. Filmförderung, da muss Geld rausgeworfen werden, aber jetzt, wo es darum geht, die Fürsorgepflicht, euer Kerngeschäft, wahrzunehmen, sprechen Sie von so etwas. Hören Sie doch auf! Unterstützen Sie diesen Zusatzbericht. Er ist nötig und wichtig.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Als Postulant freue ich mich natürlich, dass ein breiter überparteilicher Konsens in der Problemanalyse be-

steht – mit heftigen und weniger heftigen Voten. Aber der Konsens ist doch da, dass Handlungsbedarf besteht in der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland und die derzeitige Situation unbefriedigend beziehungsweise nicht akzeptabel ist. Wir haben gehört, die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland ist für rund die Hälfte der Fläche des Kantons Zürich zuständig. Wir sprechen hier also nicht nur von einigen wenigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, sondern von einem beträchtlichen Teil des Justizapparates des Kantons Zürich.

Wenn bei der Einreichung des Postulates vor rund vier Jahren vor allem Fragen der Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei sowie über logistische Aspekte im Vordergrund standen, ist in der Zwischenzeit insbesondere noch der Aspekt der Überlastung dazugekommen. Das Thema hat also an Aktualität nichts eingebüsst, im Gegenteil, es ist brisanter geworden.

Dass die Justizdirektion und die Oberstaatsanwaltschaft diesen Handlungsbedarf akzeptieren und explizit erklärt haben, ihn angehen zu wollen, ist erfreulich. Zweifellos ist es auch so – und das anerkenne ich auch als Postulant –, dass die unbefriedigende derzeitige Situation auch anders als mit einer eigenen Staatsanwaltschaft für das Unterland behoben werden kann. Es gibt zweifellos gesamtkantonale Lösungsansätze und vielleicht eben auch die eine oder andere bessere Idee, als wir sie hier drinnen gewähren können. Die Frage ist allerdings tatsächlich, wie diese anderen gesamtkantonalen Lösungsansätze aussehen. In den bisherigen Ausführungen des Regierungsrates wird immer auf das Reorganisationsmodell «STR2020» verwiesen. Auch die Kommissionsberatungen haben darauf Bezug genommen. Viel Konkretes ist dazu bisher nicht öffentlich geworden.

Damit wir nun hier als Gesamtrat nicht die Katze im Sack kaufen, bitte ich die Frau Justizdirektorin, in ihrem Votum das Modell «STR2020» noch detaillierter zu erläutern und insbesondere eben auch die Auswirkungen auf die Regionen, das Unterland, aber auch auf den Gesamtkanton aufzuzeigen. Ich danke Ihnen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte auf das Votum Loss Bezug nehmen, das ich so hier nicht stehenlassen kann, weil es schlicht nicht in Ordnung ist. Ich möchte daran erinnern, dass der Postulant dieses Postulat 2014 eingereicht hat. Er ist an uns getreten, an die Fraktion der SVP, mit der Bitte, dass wir dieses Postulat mittragen würden. Nach einer sehr intensiven Besprechung in unserer Fraktion sind wir zur Auffassung gelangt, dass wir das unterstützen möchten. In Anlehnung an die Ausführungen Amrein, dass es einfach nicht sein

kann, dass fast die Hälfte des Kantons in der Stadt Winterthur zusammengefasst wird und sich bis beispielsweise nach Otelfingen erstreckt. Jetzt kommt der Sprecher der SP und kritisiert uns für einen Zusatzbericht, den wir verlangen. Darüber kann man geteilter Auffassung sein, ich bin auch mehr für handfeste Vorstösse wie parlamentarische Initiativen, die konkret im Gesetz Änderungen vornehmen können. Aber ihre Kritik an unsere Adresse ist nicht in Ordnung. Wir haben diese Sache mehrheitsfähig gemacht im Jahr 2015. Es wäre an sich schon gut, wenn du offenlegen würdest, dass in der Zwischenzeit die Justizdirektion durch eine Person von deiner Partei geführt wird. Somit würde ich dir schon auf den Weg geben, die Kritik an unsere Adresse wieder zurückzunehmen. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Herr Amrein, Sie machen mich etwas ratlos. Nach ihrer Tirade weiss ich nicht mehr genau, wie ich das, was Sie mir in der Pause geschenkt haben (*eine Schachtel Pralinen*), verdient habe. Ich hoffe, dass es zumindest nicht vergiftet ist (*Heiterkeit*), ich habe mich nämlich sehr über das Geschenk gefreut, weniger über Ihre Tirade.

Das Projekt «STR2020» hat der Leitende Oberstaatsanwalt mit mir zusammen in der Zwischenzeit sowohl in der JUKO (*Justizkommission*), in der KJS wie meines Wissens auch in der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) vorgestellt. Wir werden das selbstverständlich nach Wunsch wiederum tun. Ende letzter Woche wurde ein neuer Zwischenbericht den Mitarbeitenden in Form eines Newsletters zugestellt, wo die ersten Weichenstellungen sichtbar sind. Es geht darum, dass, ausgehend von drei Analysefeldern, die Organisation und die Prozesse in der Zürcher Staatsanwaltschaft neu konzipiert sind. Diese drei Ausgangslagen sind erstens die Erhöhung des Sollbestandes der Polizei – das hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Fallzahlen in den Staatsanwaltschaften –, zweitens der Bau des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), wo die Besonderen Staatsanwaltschaften neu beheimatet sein werden, wo das neue PJG (*Polizei- und Justizgefängnis*), also das Ersthafzentrum beheimatet sein wird. Dieses PJZ hat auf die Organisation der Strafverfolgung weitreichendere Auswirkungen, als man das vielleicht bis anhin gedacht hat. Und der dritte Analysekreis ist die eigene Stärke- und Schwächeanalyse, darunter eben auch die unterschiedlichen Belastungen der unterschiedlichen Regionen. Darauf aufgebaut ist das Projekt «STR2020», das jetzt schon weit fortgeschritten ist. Es ist klar, dass bei den Besonderen Staatsanwaltschaften aus den vier Besonderen Staatsanwaltschaften drei geschaffen werden. Und es ist auch klar, dass bei den bisher Allgemeinen Staatsanwalt-

schaften, die dann neu «Regionale Staatsanwaltschaften» heissen werden, dass dort alles angeschaut werden wird: Die Zuteilung der Brandtouren (*Pikettdienst*), die territoriale Aufteilung – also insbesondere: Wohin gehört der Bezirk Dielsdorf? –, die Ausstattung mit personellen Ressourcen, die Zuständigkeitsplanungen, die Erhöhung der Flexibilität, die Neugestaltung der Prozesse, die Anpassung der Haftwege, alle Fragen werden hier geprüft. Es ist ein ergebnisoffener Prozess, wie Herr Wäfler das gesagt hat. Ich bin überzeugt, dass wir schneller bessere Lösungen finden – dies zu Ihrer Besorgnis, Herr Amrein –, wenn wir jetzt die Fachleute weiterarbeiten lassen und nicht mit einem vorgezogenen Einzelentscheid den bisherigen Prozess auf den Kopf stellen und eine völlig neue Ausgangslage schaffen. Dann wird es ganz sicher noch sehr viele Jahre gehen, bis wir die Probleme in den Griff bekommen. Wenn wir jetzt aber weiterarbeiten können, sind wir mit Bezug des PJZ bereit mit dieser Neuorganisation der Staatsanwaltschaften, mit der eben auch die übermässige Belastung dieser erwähnten Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland gelöst sein wird.

Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben. Mit dem Zusatzbericht gewinnen wir weder Zeit noch zusätzlicher Erkenntnisse. Ich bin aber gerne bereit, in den Kommissionen die nötigen Informationen auch noch detaillierter nachzuliefern.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Bruno Amacker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat 351/2014 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

9452

Zürich, den 26. Februar 2018

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
12. März 2018.